



Baulohn

Entgeltabrechnung im Maler- und Lackiererhandwerk

Inhaltsverzeichnis

1		Die	Sozi	alkassen und ihre Aufgaben	4
2		Das	Beit	ragseinzugsverfahren im Maler- und Lackiererhandwerk	5
	2.	1	Tari	fliche Regelungen	5
		2.1.	1	Beitragseinzug für gewerbliche Arbeitnehmer	5
		2.1.	2	Beitragseinzug für Angestellte	6
		2.1.	3	Zusatzversorgung	6
	2.	2	Das	Verfahren in edlohn	7
		2.2.	1	Allgemeine Merkmale der Sozialkasse	7
		2.2.	2	Allgemeine Merkmale des Arbeitnehmers	9
		2.2.	3	Ermittlung der Bruttolohnsumme	12
		2.2.	4	Auswertungen	13
3		Das	Urla	ubsverfahren im Maler- und Lackiererhandwerk	14
	3.	1	Tari	fliche Regelungen	14
		3.1.	1	Allgemeines	14
		3.1.	2	Urlaub für volljährige gewerbliche Arbeitnehmer	15
		3.1.	3	Ausgleichsbeträge für Urlaub	17
		3.1.	4	Erstmalige Teilnahme am Verfahren	18
	3.	2	Das	Verfahren in edlohn	19
		3.2.	1	Ermittlung des Urlaubsanspruchs	19
		3.2.	2	Abrechnung von genommenen Urlaubstagen	21
		3.2.	3	Berücksichtigung und Meldung von Ausgleichsbeträgen	23
		3.2.	4	Eingabe von Vortragswerten	24
		3.2.	5	Erstmalige Teilnahme	24
		3.2.	6	Abrechnung von Urlaubsabgeltungen	26
		3.2.	7	Übertrag der Urlaubsansprüche ins Folgejahr	26
		3.2.	8	Auswertungen	26
4		Die	Vern	nögensbildung im Maler- und Lackiererhandwerk	27
	4.	1	Tari	fliche Reglungen	27
	4.	2	Das	Verfahren in edlohn	27
5		Die	Arbe	eitszeitflexibilisierung im Maler- und Lackierer- handwerk	28
	5.	1	Tari	fliche Regelungen	28
	5.	2	Das	Verfahren in edlohn	29
		5.2.	1	Führen des Ausgleichskontos	29
		5.2.	2	Auswertungen	32

6	Elektro	nische Datenübermittlung an die Malerkasse
	6.1 AN	IMEL-Datensatz – An-, Ab- und Stammdatenmeldung
	6.1.1	Inhalt (Auszug)
	6.1.2	Entstehung ANMEL-Datensatz
	6.1.3	Erstmalige Teilnahme40
	6.1.4	Urlaubsabgeltung im tariflichen Sonderfall43
	6.2 UR Bruttoente	MEL-Datensatz – die monatliche, arbeitnehmerbezogene Meldung der gelte und gewährten Urlaubsvergütungen44
	6.2.1	Inhalt (Auszug)44
	6.2.2	Entstehung URMEL-Datensatz45
	6.2.3	Urlaubsabgeltung im tariflichen Sonderfall47
	6.3 AU	IMEL – Meldung über Ausgleichszeiträume für gewerbliche Arbeitnehmer50
	6.3.1	Entstehung AUMEL-Datensatz50
	6.3.2	Hinweise zu den Ausgleichsmeldungen51
	6.3.3	Beispiel für 1)53
	6.3.4	Beispiel für 2)56
	6.3.5	Beispiel für 3)57
	6.3.6	Beispiel für 4)58

© 2024 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: <u>www.eurodata.de</u> E-Mail: <u>info@eurodata.de</u>

Version: 1.1 Stand: 18.04.2024

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.



1 Die Sozialkassen und ihre Aufgaben

Die Arbeitsbedingungen im Baugewerbe weisen gegenüber anderen Gewerbezweigen verschiedene Besonderheiten auf, wie z.B. die Witterungsabhängigkeit der Arbeitsplätze oder ständig wechselnde Arbeitsstätten und Einsatzgebiete. Das erfordert eine hohe personalpolitische Flexibilität.

Diesen Besonderheiten haben der Gesetzgeber und die Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft durch die Gründung von Sozialkassen Rechnung getragen. Die Sozialkassen übernehmen für die Baubetriebe u.a. folgende Aufgaben:

- Sicherung von Urlaubsansprüchen gewerblicher Arbeitnehmer
- Sicherung der ganzjährigen Beschäftigung, auch in der Schlechtwetterzeit
- Förderung der Berufsausbildung
- Uberbetriebliche Altersversorgung
- Einzug und Weiterleitung der Winterbeschäftigungs-Umlage an die Bundesagentur für Arbeit

Die Leistungen der Sozialkassen werden durch Beiträge der Arbeitgeber finanziert. Die Pflicht, an die jeweilige Kasse Beiträge zu entrichten und das Recht, von der Kasse Leistungen zu empfangen, richten sich nach den jeweils geltenden Tarifverträgen.

Die Tarifverträge im Baugewerbe sind vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Teil als **allgemeinverbindlich** erklärt worden und daher von jedem Baubetrieb der jeweiligen Branche anzuwenden.

Für die einzelnen Branchen der Bauwirtschaft sind unterschiedliche Sozialkassen zuständig. Für das Maler- und Lackiererhandwerk sind das:

- die Gemeinnützige Urlaubskasse für das Maler- und Lackiererhandwerk e.V.
- die Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks VVaG

Die Kassen treten gemeinsam unter dem Namen Die Malerkasse auf.

Zur Teilnahme am Sozialkassenverfahren im Maler- und Lackiererhandwerk sind alle Betriebe verpflichtet, die dem räumlichen und betrieblichen Geltungsbereich des Tarifvertrages über das Verfahren für den Urlaub und die Zusatzversorgung (VTV) unterliegen.

2 Das Beitragseinzugsverfahren im Maler- und Lackiererhandwerk

2.1 Tarifliche Regelungen

2.1.1 Beitragseinzug für gewerbliche Arbeitnehmer

Sozialkassenbeiträge sind für alle gewerblichen Arbeitnehmer abzuführen, die eine rentenversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. Die persönliche Versicherungspflicht spielt dabei keine Rolle. Somit werden z.B. auch aushilfsweise Beschäftigte erfasst.

Keine Beiträge sind dagegen abzuführen für Auszubildende und jugendliche Arbeitnehmer. Am 1. Januar eines Jahres nehmen erstmals am Verfahren teil:

- ungelernte Arbeitnehmer, die im vorangegangenen Jahr das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- Arbeitnehmer, die im vorangegangenen Jahr ihr Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnis im Maler- und Lackiererhandwerk beendet haben und 18 Jahre alt sind.

Der Sozialkassenbeitrag für gewerbliche Arbeitnehmer ermittelt sich aus einem Prozentsatz der Bruttolohnsumme. Der Beitragssatz beträgt 14,30 %.

Im VTV ist geregelt, welche Einkünfte in die Bruttolohnsumme gehören und welche nicht zu berücksichtigen sind.

Zur Bruttolohnsumme gehört u.a. der für die Berechnung der Lohnsteuer zugrunde zu legende und in die Lohnsteuerbescheinigung einzutragende Bruttoarbeitslohn einschließlich der Sachbezüge bzw. für Teilzeitbeschäftigte der pauschal versteuerte Arbeitslohn.

Sofern eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung durchgeführt wird, pauschal versteuerte oder steuerfreie Zukunftssicherungsleistungen (Altersvorsorge), soweit sie vom Arbeitnehmer durch Entgeltumwandlung aufgebracht werden (zum Beispiel Maler-Lackierer-Rente, andere Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen, Unterstützungskassen).

Eine detaillierte Definition der Bruttolohnsumme finden Sie hier: Die Malerkasse.

Die Bruttolohnsumme und Beiträge sind monatlich an die Sozialkasse zu melden und abzuführen.

Bitte beachten Sie die Hinweise unter Punkt 2.2.3 Ermittlung der Bruttolohnsumme!



2.1.2 Beitragseinzug für Angestellte

Sozialkassenbeiträge sind für alle Angestellten abzuführen, die eine rentenversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. Die persönliche Versicherungspflicht spielt dabei keine Rolle. Somit werden z.B. auch aushilfsweise Beschäftigte erfasst.

Keine Beiträge sind dagegen abzuführen für Auszubildende und jugendliche Arbeitnehmer.

Der Beitrag für jeden Angestellten beträgt 2 % der Bruttolohnsumme.

Zur Bruttolohnsumme gehört u.a. der für die Berechnung der Lohnsteuer zugrunde zu legende und in die Lohnsteuerbescheinigung einzutragende Bruttoarbeitslohn einschließlich der Sachbezüge bzw. für Teilzeitbeschäftigte der pauschal versteuerte Arbeitslohn.

Sofern eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung durchgeführt wird, pauschal versteuerte oder steuerfreie Zukunftssicherungsleistungen (Altersvorsorge), soweit sie vom Arbeitnehmer durch Entgeltumwandlung aufgebracht werden (zum Beispiel Maler-Lackierer-Rente, andere Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen, Unterstützungskassen).

Eine detaillierte Definition der Bruttolohnsumme finden Sie unter Die Malerkasse.

Die Bruttolohnsumme und Beiträge sind monatlich an die Sozialkasse zu melden und abzuführen.

Bitte beachten Sie die Hinweise unter Punkt 2.2.3 Ermittlung der Bruttolohnsumme!

2.1.3 Zusatzversorgung

Die Beiträge für Angestellte werden in voller Höhe für eine Zusatzversorgung im Alter verwendet. Bei gewerblichen Arbeitnehmern wird ein Teil des Sozialkassenbeitrags (2% der Bruttolohnsumme) für eine zusätzliche Altersvorsorge verwendet.

Ist die Zusatzversorgungskasse eine Pensionskasse im Sinne des § 3 Nr. 63 EStG gelten die gesetzlichen Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV) auch hier. Die Beiträge bleiben im Rahmen der bAV steuer- und sozialversicherungsfrei und sind in der Lohnabrechnung zu dokumentieren.

Gemeldete Bruttoarbeitsentgelte, die oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze RV West liegen, werden für die Berechnung des Anteils Zusatzversorgung nicht berücksichtigt.

2.2 Das Verfahren in edlohn

2.2.1 Allgemeine Merkmale der Sozialkasse

Um eine neue Sozialkasse anzulegen, markieren Sie die Betriebstätte (Hauptsitz) und wählen *Baulohn > Sozialkassen* aus.

= 🗗 💾 🖶 🛈				< JAN 2023 🛗) JAN 2023	Maler Bunt 02999 / 10282
🔗 Mandant	Übersicht Nachrichten ⊡ e	dtime				
🥟 Bearbeiten	🔍 Suchen 🔒 Laden 🏉	Abrechnungsdaten 🔛 Schnellerfassung		6 9		
✓ Abrechnung	✓ Arbeitnehmer ▲	Bemerkung Eintritt	Austritt A	AN-Art 🜰 🔒 🖈 🖻	L N Gesa	mtbrutto Personeng
	- Maler Bunt					
Auswertungen	- 🛗 Hauptsitz					
		01.01.2023		ZL 📌	3	551.27 € 101 - SV-pfl
🐔 Baulohn	Ka Soziaikassen	01.01.2023		FB 📌	4	200.00 € 101 - SV-pfl
	Sozialkassen bearbeiten	01.01.2023		ZL	3	168.00 € 101 - SV-pfl

Über *Neu* können Sie die Sozialkasse für den Mandanten anlegen. Nach dem *Fertigstellen* markieren Sie die Sozialkasse und wählen *Bearbeiten*. Unter *Allgemeines* geben Sie die *Betriebskontonummer* an, unter welcher der Mandant bei der Malerkasse geführt wird.

Sozialkasse - UK / ZVK Maler- und Lackiererhandwerk < Jul 2023> X						
Allgemeines	Sozialkasse					
Bankverbindungen	Bezeichnung	Betriebskontonummer				
	UK / ZVK Maler- und Lackiererhandwerk					
	Straße	Hausnummer				
	John-FKennedy-Straße	6				
	Postleitzahl	Ort				
	65016	Wiesbaden				
	Telefon (Vorwahl)	Telefon (Rufnummer)				
	0611	7630-0				
	Telefax (Rufnummer)					
	7630-298					
	Ansprechpartner	E-Mail				
	Gesamtbetrag Lohnausgleich im Dezember	Elektronische Datenübermittlung (Bauhauptgewerbe)				
	Nein ~	Nein 🗸 🗸				
	Feh	erdetails Q Suchen OK Abbrechen				

Verschiedene Prüfungen stellen die fachliche und formelle Richtigkeit dieser sicher:



Soweit Sie den Fehler/ die Warnung erhalten, klären Sie Betriebskontonummer mit der Malerkasse. Eine elektronische Übermittlung (Punkt 6) der Daten kann erst erfolgen, wenn die Betriebskontonummer korrekt hinterlegt ist.



Unter **Bankverbindungen** muss von Ihnen mindestens die Zahlungsart für die Sozialkassenbeiträge festgelegt werden.

> Sozialkasse - UK / ZVK Maler- und Lackiererhand	dwerk <jan 2024=""></jan>		×		
Allgemeines	Zusatzversorgungskasse				
Bankverbindungen	Bank Zusatzversorgung Sozialkassenbeitrag		Kontonummer Sozialkassenbeitrag		
	51040038 Commerzbank Wiesbaden	6	718445002		
	IBAN Sozialkassenbeitrag				
	DE28 5104 0038 0718 4450 02 Commerzbank Wiesbaden				
	Bank Zusatzversorgung Winterbau-Umlage		Kontonummer Winterbau-Umlage		
	51040038 Commerzbank Wiesbaden	1	718445002		
	IBAN Winterbau-Umlage				
	DE28 5104 0038 0718 4450 02 Commerzbank Wiesbaden				
	Zahlungan				
	Zahlungsart				
	Soziaikassenbeitrag - zaniungsan				
	Corialkaasanhaittaa , rusätriish ru rahlandar Batras [6]		Satialkassanhaitaa, haraita astahltar Batras [6]		
	Soziaikassenbeirtag - zusatzlich zu zahlender Betrag [€]		0.00		
	Visterbau, Zohlungaart				
	Winterhau - zusätzlich zu zahlander Retrog [6]		Winterhau - hereits gezahlter Betrag [£]		
			0,00		
	4	Fehl	erdetails Suchen OK Abbrechen		

2.2.2 Allgemeine Merkmale des Arbeitnehmers

Ordnen Sie dem Arbeitnehmer die Sozialkasse zu, indem Sie ihn markieren und Baulohn

> Sozialkasse zuordnen wählen.

= 🖻 💾 🖶 🛈			
💡 Mandant	Übersicht Nachrichten 🖆 edtime		
🥟 Bearbeiten	🔍 Suchen 🖉 Abrechnungsdaten 🏢 Schnellerfassung	∎ ✓	43
Abrechnung	✓ Arbeitnehmer ▲ Bemerkung	Eintritt	Austritt
0	alle Gewerke Bau GmbH		
Auswertungen	I West	01 09 2021	
A. Baulohn	Kalendarium bearbeiten	01.00.2021	
	A Sozialkassen		
💣 Dienste	Sozialkasse zuordnen		
~	Tarifwerte aktualisieren Sozialkasse des Arbeitnehmers ändern		
Archiv	Ansparkonto		
	Ausgleichkonto		
Se Extras	Übersicht Zeitkonten		
J LAUG	Meldeschein gew. AN		
Bergter	Urlaubsnachweis gew. AN		_
T Delatel	ZVK-Beitragsnachweis		

Markieren Sie die Sozialkasse und bestätigen Sie mit **OK**. Im folgenden Fenster werden Sie zur Übernahme der Sozialkassentarife aufgefordert. Bestätigen Sie mit **Aktualisieren**.

>1	arifwerte aktualisieren	×			
So	Sozialkassentarif übernehmen? Möchten Sie folgende tariflichen Werte übernehmen.				
Q		Verwendet			
~	Name	Wert			
-	Ausgleichsbetrag A	38.35€			
-	Ausgleichsbetrag B	38.35€			
-	Ausgleichsbetrag E	7.67€			
-	Ausgleichsbetrag K	38.35€			
-	Ausgleichsbetrag M	38.35€			
-	Ausgleichsbetrag U	38.35€			
-	Ausgleichsbetrag W	38.35€			
-	Ausgleichsbetrag Z	38.35€			
-	VWL - Arbeitgeberzulage pro Std	0.15€			
-	zusätzl Urlaubsgeld (gewerbl. AN)	15 %			
-	ZVK Beitragssatz Ost	14,3 %			
-	ZVK Beitragssatz West	14,3 %			
-	ZVK Zusatzversorgung Arbeiter - Ost	2 %			
-	ZVK Zusatzversorgung Arbeiter - West	2 %			
	Aktualisieren	Nein			



Die Beitragssätze zu den Sozialkassen werden systemseitig gepflegt. Werden bei dem Arbeitnehmer andere Werte verwendet, wird für den abweichenden Wert eine Warnung ausgegeben:

Warnungen (1)

💔 Unterschiedliche Tarifwerte: ZVK Beitragssatz West - Tarifwerte eventl. aktualisieren.

Um die Tarifwerte zu aktualisieren, wählen Sie **Baulohn > Tarifwerte aktualisieren**. Stehen Sie dabei auf der Firma, werden die Tarifwerte für alle Arbeitnehmer aktualisiert.

Beachte:

Ordnen Sie die Sozialkasse nur den Arbeitnehmern zu, die auch am Sozialkassenverfahren teilnehmen. Sind keine Beiträge abzuführen, wie ggf. für Gesellschafter-Geschäftsführer (nicht sozialversicherungspflichtig), ist auch keine Sozialkasse erforderlich.

In den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers finden Sie nun zusätzlich den Ordner **Baulohn**, in dem alle baulohnspezifischen Merkmale enthalten sind:

Unter *Allgemeines* tragen Sie die *Arbeitnehmernummer* ein, unter der der Arbeitnehmer bei der Sozialkasse geführt wird.

Die Angabe der **Arbeitnehmer-Gruppe** ist zwingend erforderlich. Für das Maler- und Lackiererhandwerk kommen nur

- gewerblicher Arbeitnehmer*
- Technisch/kaufm. Angestellter* (auch für techn./kaufm. Aushilfen) und
- Aushilfe/Teilzeitkraft gewerblich*

in Betracht.

Diese Auswahl wird entsprechend im elektronischen Meldeverfahren (Punkt 6) verwendet.

Allgemeine Merkmale	Einordnung des Arbeitnehmers		
Steuermerkmale	Arbeitnehmernummer (Sozialkasse)	Arbeitnehmer-Gruppe	
► SV-Merkmale		Gewerblicher Arbeitnehmer	
Lohnartengruppen			
Dienstwagen	Sozialkassenbeitrag berechnen		
Dienstfahrrad	Ja		
Nettobe-/-abzüge			
▼ Baulohn <mark></mark>			
Allgemeines	Ausgleichskonto - Flexibilisierung der Arbeitszeit		
🕨 Tarifliche Lohnarten 🏲	Zeitraum zur Führung des Ausgleichskontos	Stundenfaktor [€]	
Urlaub		0,00	
Vortragswerte			
Tarif - Werte 🦰			
Version	Zusatzversorgung Bau		
	Poitrag Zusatzvaragrung / etauarliche Pohandlung		
	bening Zusarzversorgung / stedeniche benandrung		
	steuerfrei		
	Schwerbehindert		
	Schwerbehindert	Ausweis gültig von	
	Nein		
	Ausweis gültig bis		
$\langle \rangle$	Fehlerdetails	Suchen OK Abbrechen	

Eine bestehende Schwerbehinderung des Arbeitnehmers, die Berücksichtigung bei der Höhe des Urlaubsanspruchs findet, können Sie ebenfalls hier hinterlegen.

Falls notwendig, kann die Berechnung des Sozialkassenbeitrages für einzelne Arbeitnehmer über das Merkmal **Sozialkassenbeitrag Berechnen > Nein** unterdrückt werden.

Wenn die Beiträge zur Zusatzversorgung wegen Überschreitens der bAV-Freibeträge nicht vollständig steuer- und sozialversicherungsfrei bleiben können, besteht die Möglichkeit, unter **Beitrag Zusatzversorgung / steuerliche Behandlung** eine andere Steuerung zu wählen. Beachten Sie hier unsere Beschreibung zur <u>Betrieblichen Altersversorgung</u> (Punkt 1.13).



2.2.3 Ermittlung der Bruttolohnsumme

Die Bemessungsgrundlage (Bruttolohnsumme) zur Berechnung der Sozialkassenbeiträge wird systemseitig ermittelt.

Die Standard-Lohnarten sind systemseitig vorbelegt. Die Vorbelegung ist jedoch nach den tariflichen Regelungen des **Bauhauptgewerbes** erfolgt. Nach dem Berechnen auf der Betriebsstätte (Hauptsitz) erhalten Sie eine Warnung, sobald Lohnarten verwendet wurden, für die eine abweichende Regelung für das Maler- und Lackierer-Handwerk in Frage kommt:

💔 ZVK-Brutto/Baulohn unter > Abrechnung > Einstellungen basiert auf den Vorgaben des Bauhauptgewerbes. Branchenspezifische Abweichungen bitte manuell anpassen.

Die Anpassung an den Tarifvertrag des Maler- und Lackiererhandwerks muss von Ihnen unter *Abrechnung > Einstellungen > ZVK-Brutto/Baulohn* erfolgen. Alle selbst angelegten Lohnarten sind ebenfalls hier nachzupflegen.

= 🖿 🖻 🖶 🛈			
💡 Mandant	Übersicht Nachrichten 38	AAG - Lohnfortzahlung	
🥟 Bearbeiten	🔍 Suchen	AG-Leistungen § 23c Altersteilzeit	ing 🖬 🗸
Abrechnung	 Årbeitnehmer erstellen Betriebsstätte erstellen 	Durchschnitte Erfolgswirksame Nettobe-/-abzüge	Eintritt Aus
Auswertungen	Abrechnungskreis erstellen Berechnen	Grundlohn Kürzungen	
Aulohn Baulohn	Abrechnen Vorschuss auszahlen	Kurzarbeit Pfändung	
¢ [‡] Dienste	Ergebnisse Schätzung SV-Beiträge	Rückstellungen	
D Archiv	Wertguthaben Einmalbezug nach Austritt	Unfallversicherung > Verdiensterhebung >	
差 Extras	Einmalbezug nach Austritt aufheben	Zuordnung - Sonstiger Bezug Zuordnung - Steuerfreier Bezug	
🛔 Berater	Abrechnungsmonat splitten Abrechnungsmonat splitten - aufheben	Zuschläge Lohnfortzahlung (3M/Durchschn.) ZVK	ZVK-Brutto/Baulohn
	 ✓ Korrigieren ✓ Wiederholen 	_	ZVK-Brutto/TVöD
	Einstellungen >		



2.2.4 Auswertungen

Unter dem Menüpunkt Baulohn können Sie verschiedene Auswertungen aufrufen.

Beachte:

Zum Anzeigen der Baulohn-Auswertungen müssen Sie auf der Betriebsstätte stehen.

- Eine Übersicht der zu meldenden Werte finden Sie in der Beitragsmeldung Malerkasse.
- Der **ZVK-Beitragsnachweis** gibt einen Überblick über alle anfallenden Beiträge.
- Der im Sozialkassenbeitrag enthaltene und somit vom Arbeitgeber finanzierte Beitrag zur Zusatzversorgung des Arbeitnehmers wird auf der Entgeltabrechnung ausgewiesen.



Über Dienste > Sozialkassen-Meldungen (Malerkasse)

die elektronisch an die Malerkasse übermittelten Meldungen.

3 Das Urlaubsverfahren im Maler- und Lackiererhandwerk

3.1 Tarifliche Regelungen

3.1.1 Allgemeines

Das Urlaubsverfahren im Maler- und Lackiererhandwerk ermöglicht gewerblichen Arbeitnehmern Urlaubsansprüche für einen zusammenhängenden Urlaub anzusparen. Da ein großer Teil der Arbeiter nicht ganzjährig in einem Beschäftigungsverhältnis zu einem Betrieb stehen, würden ihnen ohne diese Branchenregelung Nachteile nach dem Bundesurlaubsgesetz entstehen.

Die Arbeitgeber des Maler- und Lackiererhandwerks sind verpflichtet, dem Arbeitnehmer auch Urlaubsansprüche zu gewähren, die in anderen Betrieben des Maler- und Lackiererhandwerks entstanden sind.

Der Arbeitgeber zahlt das Urlaubsentgelt und das zusätzliche Urlaubsgeld an seine Arbeitnehmer aus und bekommt die Beträge von der Sozialkasse erstattet. Dazu meldet der Arbeitgeber die ausgezahlten Urlaubsvergütungen an die Sozialkasse.

Zum Nachweis der Beschäftigungszeiten und der Urlaubsansprüche wird für jeden Arbeitnehmer eine elektronische Lohnnachweiskarte geführt. Die Malerkasse sendet anhand der monatlichen Meldungen elektronisch ausgestellte Lohnnachweiskarten an die Betriebe. Am Jahresanfang erhalten die Betriebe eine Übersicht über die bestehenden Urlaubsansprüche ihrer Arbeitnehmer.

Der Urlaub darf nur unter bestimmten Voraussetzungen abgegolten werden. Für Urlaubsabgeltungen sind ebenfalls Sozialkassenbeiträge zu entrichten, jedoch entsteht daraus kein neuer Urlaubsentgeltanspruch.

Urlaubsansprüche verfallen mit Ablauf des Kalenderjahres, das auf das Jahr der Entstehung der Urlaubsansprüche folgt. Verfallene Urlaubsansprüche werden auf Antrag des Arbeitnehmers durch die Sozialkasse entschädigt.

Weitere Informationen zum Urlaubsverfahren finden Sie unter Die Malerkasse.



3.1.2 Urlaub für volljährige gewerbliche Arbeitnehmer

Die Urlaubsansprüche sind im Rahmentarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk (RTV) geregelt. Die Höhe des Urlaubsanspruchs richtet sich nach der Dauer der Gewerbezugehörigkeit (Beschäftigungszeiten im Maler- und Lackiererhandwerk):

Gewerbezugehörigkeit	Urlaubsanspruch im Kalenderjahr
von weniger als 12 Jahren	25 Tage
ab 12 Jahren	28 Tage
ab 22 Jahren	30 Tage

Für Schwerbehinderte besteht ein zusätzlicher Urlaubsanspruch von 5 Tagen.

Urlaubstageanspruch im Kalenderjahr

= Urlaubs**tage**anspruch pro Monat

12 Monate

Die Gewerbezugehörigkeit wird von der Malerkasse ermittelt und dem Betrieb zum Anfang jeden Jahres schriftlich mitgeteilt.

Am Jahresende sind unverbrauchte Urlaubstage ins Folgejahr vorzutragen. Dabei sind Bruchteile von Urlaubstagen auf volle Urlaubstage kaufmännisch zu runden.

Urlaubsentgelt tritt während des Urlaubs an die Stelle des Lohnes. Für die Berechnung des Urlaubsentgeltes vom Bruttolohn sind unterschiedliche Prozentsätze festgelegt, die den unterschiedlichen Ansprüchen auf Freizeit Rechnung tragen:

Gewerbezugehörigkeit	Urlaubsanspruch	%-Satz vom Bruttolohn
von weniger als 12 Jahren	25 Tage	9,5 %
ab 12 Jahren	28 Tage	10,6%
ab 22 Jahren	30 Tage	11,4 %



Für Schwerbehinderte besteht ein zusätzlicher Urlaubsentgeltanspruch von 1,9 % des lohnsteuerpflichtigen Bruttolohnes.

Wird der Urlaub nur teilweise genommen, ist das Urlaubsentgelt anteilig zu berechnen:

Summe des verfügbaren Urlaubsentgelts bei Urlaubsantritt

= Urlaubsentgelt pro Tag

Summe der errechneten Urlaubstage bei Urlaubsantritt

Urlaubsentgelt pro Tag x beantragte Urlaubstage = auszuzahlendes Urlaubsentgelt

Zusammen mit dem Urlaubsentgelt wird dem Arbeitnehmer ein zusätzliches Urlaubsgeld gewährt. Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt 15 % des ausgezahlten Urlaubsentgelts.

Urlaubsentgelte für bereits gewährte Urlaubstage gelten als verbraucht.

Am Jahresende sind Restansprüche in das Folgejahr zu übertragen. Urlaubsansprüche aus dem Vorjahr sind immer zuerst zu verbrauchen.

3.1.3 Ausgleichsbeträge für Urlaub

Entsteht ein Lohnausfall, der nicht vergütet wurde, steht dem Arbeitnehmer ein Ausgleichsbetrag zu. Dieser Ausgleichsbetrag erhöht den Urlaubsentgeltanspruch, er ist deshalb wie ein Anspruch aus Bruttolohn zu behandeln. Ein Anspruch auf Ausgleichsbeträge besteht:

1. Ausgleichsbeträge für Zeiten infolge von:		
Krankheit außerhalb der Lohnfortzahlungspflicht (Beginn des Krankengeldbe-		
zuges i. d. R. ab der siebten Krankheitswoche) höchstens bis zur Dauer von 26		
Wochen je Urlaubsjahr,		
für jede volle Woche	38,35 Euro	к
Betriebsunfall (Beginn des Krankengeldbezuges i. d. R. ab der siebten Krank-		
heitswoche) höchstens bis zur Dauer von 36 Wochen je Urlaubsjahr,		
für jede volle Woche	38,35 Euro	u
Mutterschutzzeiten (nicht Elternzeit), sofern in diesen Zeiträumen keine lohn-		
steuerpflichtigen Bezüge anfallen, 14 Wochen (bei Mehrlingsgeburten höchstens		
bis zur Dauer von 18 Wochen) je Urlaubsjahr,		
für jede volle Woche	38,35 Euro	м
Die Ausgleichsbeträge für Krankheit, Betriebsunfall und Mutterschutzzeiten		
können insgesamt maximal 36 Wochen je Urlaubsjahr gewährt werden.		
 f ür Zeiten der Wehr		
für jede volle Woche	38,35 Euro	w
3. für Zeiten der Arbeitsverhinderung wegen schlechter Witterung im Sinne des		· · · · · ·
§ 46 RTV*, höchstens bis zur Dauer von 6 Wochen je Urlaubsjahr,		
für jede volle Woche	38,35 Euro	A
4. für Zeiten eines zur beruflichen Weiterbildung unterbrochenen Arbeitsverhältnis-		
ses, höchstens bis zur Dauer von 4 Wochen je Urlaubsjahr,		
für jede volle Woche	38,35 Euro	В
Bei Besuch einer Meisterschule gilt das Arbeitsverhältnis nicht als unterbrochen.		
sondern als ruhend. Deshalb können keine Ausgleichsbeträge gewährt werden		
5. für Zeiten der Kurzarbeit bis zu 6 Wochen je Urlaubsjahr, wenn Kurzarbeit beim		
Arbeitsamt angemeldet wurde,		
für jede volle Woche	38,35 Euro	z
6. für Lohnausfallzeiten bei Ausübung gesetzlich auferlegter Pflichten aus öffent-		
lichen Ehrenämtern, bei Ausübung der Pflichten als Mitglied von gesetzlichen		
Prüfungsausschüssen, bei Wahrnehmung von Mandatspflichten tarifvertraglicher		
Art, nach der Handwerksordnung oder nach dem Berufsbildungsgesetz,		
für jeden vollen Arbeitstag	7,67 Euro	E

Als volle Woche im Sinne der oben aufgeführten Bestimmungen gelten **fünf** zusammenhängende Arbeitstage. (Als Arbeitstage gelten grundsätzlich Montag bis Freitag. Die volle Woche kann auch wochenübergreifend erreicht werden, z.B. Mittwoch bis Dienstag. Falls in dem Zeitraum ein Feiertag auf einen Wochentag fällt, wird dieser Tag auch als Arbeitstag angerechnet. Das Wochenende findet keine Berücksichtigung.)



Die Kündigung wegen schlechter Witterung kann laut § 46 RTV nur im Zeitraum vom 15. November bis 15. März ausgesprochen werden. Der Arbeitnehmer muss bis spätestens zum 30. April oder vor Ablauf von 4 Monaten wiedereingestellt werden. Erfolgt die Einstellung nach dem 30. April oder dauerte die Schlechtwetterkündigung länger als 4 Monate, stehen dem Arbeitnehmer keine Ausgleichsbeträge zu.

3.1.4 Erstmalige Teilnahme am Verfahren

Jugendliche Arbeitnehmer, Umschüler und Auszubildende nehmen erstmals am Urlaubsverfahren teil, wenn sie

- am 1. Januar eines Jahres das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben bzw.
- im vorangegangenen Jahr ihr Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnis beendet haben und mindestens 18 Jahre alt sind.

Diese Arbeitnehmer erhalten einen einmaligen Vortrag von 153,39 € Urlaubsentgelt.

3.2 Das Verfahren in edlohn

3.2.1 Ermittlung des Urlaubsanspruchs

In den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers geben Sie unter **Baulohn > Urlaub** im Merkmal **Jahresurlaubsanspruch** an, welche Urlaubsansprüche für diesen Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind.

Für Teilzeitbeschäftigte kann unter *Jahresurlaubsanspruch (manuell)* ein abweichender Urlaubsanspruch angegeben werden, der dann vorrangig behandelt wird.

🕨 Allgemeine Merkmale 🏲	Allgemeines	
 Steuermerkmale 	Jahresurlaubsanspruch	Jahresurlaubsanspruch (manuell)
 SV-Merkmale 	25 Tage	ο
Lohnartengruppen	[ohno Inholt]	
Dienstwagen		Urlaubsabgeltung
Dienstfahrrad	28 Tage	Nein
Nettobe-/-abzüge	20 Tage	
Tarif	Juliage	
🔻 Baulohn 🗮	Ausgleichsbeträge für Lohnausfall	
Allgemeines	Ausgleichswochen (K)	Ausgleichswochen (W)
🕨 Tarifliche Lohnarten 🦰	0	0
Urlaub		Augeleicheweghen (P)
 Vortragswerte 	Ausgleichswochen (A)	Ausgleichswochen (B)
Tarif - Werte 🦰	0	0
Version	Ausgleichswochen (Z)	Ausgleichstage (E)
	0	0
	Arbeitsausfall	
	Stunden Urlaub für KUG	
	0,00	
$\langle \rangle$	A Fehlerdetails	S Suchen OK Abbrechen

Bei Schwerbehinderten müssen Sie in den Abrechnungsdaten unter **Baulohn > Allgemeines** das Merkmal **Schwerbehindert** auf **Ja** setzen. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Hilfe zu diesem Merkmal. Gleichzeitig können Sie hier **Ausweis gültig von** mit einem entsprechenden Datum hinterlegen.

Allgemeine Merkmale	Einordnung des Arbeitnehmers	
Steuermerkmale	Arbeitnehmernummer (Sozialkasse)	Arbeitnehmer-Gruppe
 SV-Merkmale 		Gewerblicher Arbeitnehmer
Lohnartengruppen		
Dienstwagen	Sozialkassenbeitrag berechnen	
Dienstfahrrad	Ja	
Nettobe-/-abzüge		
▼ Baulohn ►		
Allgemeines	Ausgleichskonto - Flexibilisierung der Arbeitszeit	
Tarifliche Lohnarten	Zeitraum zur Führung des Ausgleichskontos	Stundenfaktor [€]
Urlaub		0,00
Vortragswerte		
Tarif - Werte 🦰		
Version	Zusatzversorgung Bau	
	Deitres Zuestmissersung / steuerliebe Debendlung	
	Bennand Zusatzversorgung / stedeniche Benandlung	
	steuerfrei	
	Cobwarbobindert	
	Schweibenndert	
	Schwerbehindert	Ausweis gültig von
	Nein ~	till the second s
	Ausweis gültig bis	
	A Fehlerdetails	Suchen OK Abbrechen

Die Merkmale sind identisch zu den Angaben unter **Allgemeine Merkmale > Schwerbehinderung**. Die erhöhten Urlaubsansprüche für Schwerbehinderte gemäß dem Tarifvertrag werden dann systemseitig berücksichtigt.

Die Bemessungsgrundlage (Bruttolohnsumme) zur Berechnung des Urlaubsentgeltanspruchs wird systemseitig ermittelt. Diese ist identisch mit der Bruttolohnsumme, für die Sozialkassenbeiträge berechnet werden. Die Ausführungen unter 2.2.3 gelten entsprechend. Aus der Bruttolohnsumme wird systemseitig der Urlaubsentgeltanspruch gemäß dem Tarifvertrag errechnet.



3.2.2 Abrechnung von genommenen Urlaubstagen

Die genommenen Urlaubstage geben Sie in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Baulohn > Urlaub** im Merkmal **Urlaubstage im Abrechnungsmonat (nur volle Tage)** ein. Wenn Sie die Stunden über das Kalendarium erfassen, werden die (vollen) Urlaubstage systemseitig generiert.

 Allgemeine Merkmale 	Allgemeines	
 Steuermerkmale 	Jahresurlaubsanspruch	Jahresurlaubsanspruch (manuell)
▶ SV-Merkmale	25 Tage	0
Lohnartengruppen		
Dienstwagen	Urlaubstage im Abrechnungsmonat (nur volle Tage)	
Dienstfahrrad	0	
 Nettobe-/-abzüge 	Urlaubsabgeltung	Abgeltungsgrund
Tarif	Ja	[ohne Inhalt]
▼ Baulohn <mark></mark>		
Allgemeines		
 Tarifliche Lohnarten 		
Urlaub		

Systemseitig wird prüft, ob ein ausreichender Urlaubstageanspruch vorhanden ist. Ist das nicht der Fall, wird eine Warnung ausgegeben und die Urlaubstage automatisch gekürzt.

 Warr 	nungen (1)
0	Zuviele Urlaubstage beantragt - Urlaubstage gekürzt.

Zunächst werden die Urlaubsansprüche aus dem Vorjahr berücksichtigt. Reichen diese nicht aus, wird auf die Urlaubsansprüche aus dem laufenden Jahr zurückgegriffen.

Beachte:

Im Maler- und Lackierhandwerk werden grundsätzlich auch die Ansprüche aus dem aktuellen Monat berücksichtigt.

Das auszuzahlende Urlaubsentgelt und zusätzliche Urlaubsgeld werden systemseitig ermittelt und auf der Entgeltabrechnung getrennt ausgewiesen. Der Gesamtbetrag für den Urlaub wird in den Datensatz URMEL (monatliche Meldung für den Arbeitnehmer) übernommen (Punkt 6.2.).

Die Resturlaubsansprüche werden ebenfalls systemseitig ermittelt.

Personal-Nr. Abteil 000086	ung/Kos	tenstelle	Eintritt/Aust 01.07.201	tritt 9				
			01.1/011			<u></u>		
Entgeltbestandteile			Std/Stk	EUR	% St	SV	Monat	Jahressumme
Zeitlohn Zusatzversorgung stsv-f	rei		172,50	30,00	L	L f	5.175,00 146,00	
Urlaubsentgelt Vorjahr Urlaubsgeld Vorjahr			3,00		L S	L E	681,93 102,29	
Urlaubsentgelt lfd Jahr Urlaubsgeld lfd Jahr			14,00		L S	E	3.529,68 529,45	
Gesamtbrutto						1	0.018,35	41.998,35
Lohnsteuer Kirchensteuer Solidaritätszuschlag	Br	utto (M/J)	10.018,35	41.998,35			2.812,83 253,15 133,50	8.722,23 784,97 133.50
Krankenversicherung	Br	utto (M/J) utto (M/J)	5.122,50 7.931.74	34.912,50 39.911.74			412,37	2.810,49
Arbeitslosenversicherun Pflegeversicherung	g Br Br	utto (M/J) utto (M/J)	7.931,74 5.122,50	39.911,74 34.912,50			103,11 87,09	518,86 541,39
Gesamtnetto							5.478,65	24.775,11
Auszahlung							5 478 65	24 775 11
Auszahlung							5.470,00	24.775,11
Bar								
Kalenderjahr Url-Anspruch Url-erhalten Url-Rest Besch-Tage	Tage 14,56 14,00 0,56 0	EUR 3.989,85 3.529,68 460,17	Vorjahr Url-Ansp Url-erhal Url-Rest	ruch ten	Tage 3,00 3,00 0,00	EUR 681,93 681,93 0,00		

Werden Arbeitsausfälle mit konjunkturellem Kurzarbeitergeld abgerechnet, müssen die auf die Urlaubstage entfallenden Stunden unter **Baulohn > Urlaub > Arbeitsausfall > Stunden Urlaub für KUG** eingegeben werden, damit das Soll- und Istentgelt korrekt ermittelt werden können.



3.2.3 Berücksichtigung und Meldung von Ausgleichsbeträgen

Liegt ein unter Punkt 3.1.3 genannter Ausfallgrund für die Gewährung von Ausgleichsbeträgen vor, erhalten Sie beim Berechnen des betroffenen Arbeitnehmers eine Warnung (Beispiel):

😲 Für den Arbeitnehmer liegt der Ausgleichsgrund "Krankheit" vor. Bitte Ausgleichs-Meldung erstellen!

Ausgleichswochen, für die im elektronischen Meldeverfahren (Punkt 6.3) entsprechende AUMEL-Meldungen erzeugt werden, fließen in die Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers:

 Allgemeine Merkmale 	Allgemeines		
 Steuermerkmale 	Jahresurlaubsanspruch		Jahresurlaubsanspruch (manuell)
▶ SV-Merkmale	25 Tage	~	0
Lohnartengruppen	Life betage im Abrochnungsmenst (nur velle Tage)		Utlauhaahaaltung
Dienstwagen	onaubstage im Abrechnungsmonat (nur volle Tage)		
Dienstfahrrad	0		Nein
Nettobe-/-abzüge			
Tarif			
▼ Baulohn <mark></mark>	Ausgleichsbeträge für Lohnausfall		
Allgemeines	Ausgleichswochen (K)		Ausgleichswochen (W)
Tarifliche Lohnarten	0		0
Urlaub	Ausgleichswochen (A)		Ausgleichswochen (B)
 Vortragswerte 	0		0
Tarif - Werte 🦰			
Version	Ausgleichswochen (Z)		Ausgleichswochen (U)
	0		0
	Ausgleichswochen (M)		Ausgleichstage (E)
	0		0

Die Ausgleichsbeträge werden systemseitig ermittelt und im Urlaubsentgeltanspruch berücksichtigt.



3.2.4 Eingabe von Vortragswerten

Unverbrauchte Urlaubsansprüche aus vorherigen Beschäftigungen bei Arbeitgebern des Maler- und Lackiererhandwerks müssen unter **Baulohn > Vortragswerte > Urlaub** kumulativ erfasst werden. Die Werte müssen getrennt nach dem Vorjahr und dem laufenden Jahr erfasst werden. Dasselbe gilt für Urlaubsansprüche des eigenen Arbeitgebers bei einem Systemwechsel.

Beachte:

Bei den Vorträgen sind nur die Urlaubs**entgelte** (ohne zusätzliches Urlaubsgeld) unter den Merkmalen **Urlaubsvergütung** einzutragen.

Die Vortragswerte sind auch bei Wiedereintritt zwingend zu pflegen.

3.2.5 Erstmalige Teilnahme

Unter Vortrag Urlaubsentgelt-Anspruch (erstm. Teilnahme) geben Sie die 153,39 € an,

- wenn der Arbeitnehmer im Vorjahr das 18. Lebensjahr vollendet hat und nun erstmalig am Verfahren teilnimmt oder
- der volljährige Arbeitnehmer im Vorjahr seine Ausbildung beendet hat.

Der Wert wird als Urlaubsanspruch im entsprechenden Urlaubsjahr berücksichtigt.

Im elektronischen Meldeverfahren

- weiß die Urlaubskasse automatisch bei einer erstmaligen Anmeldung eines Arbeitnehmers, der im Vorjahr sein 18. Lebensjahr vollendet hat (anhand des Geburtsdatums) und
- durch Angabe der Kennzeichnung (Ausbildungsende) im Datensatz ANMEL (siehe Punkt 6.1.3),

dass für diese Arbeitnehmer der erstmalige Vortrag zu verbuchen ist. Der Vortrag dient der Berücksichtigung im Gesamturlaubsanspruch für das aktuelle Urlaubsjahr.

 Allgemeine Merkmale Steuermerkmale SV-Merkmale Lohnartengruppen Dienstwagen Dienstrährrad 	Vortrag erstmalige Teilnahme Vortrag Urlaubsentgelt -Anspruch (erstm. Teilnahme) [€] 0,00 Vorträge - Vorjahr	Ende der Ausbildung - tatsächlich 15.07.2023	
 Nettobe-/-abzuge Tarif 	Vortrag Resturlaubstage Vorjahr	Vortrag Resturlaubstage Vorjahr - gewährt	
▼ Baulohn <mark></mark>	0,00	0,00	
Allgemeines	Vortrag Resturlaubsvergütung Vorjahr [€]	Vortrag Resturlaubsvergütung Vorjahr - gewährt [€]	
Tarifliche Lohnarten	0,00	0,00	
Urlaub ▼ Vortragswerte Urlaub	Vorträge eigenes Unternehmen - Ifd Jahr		
Ausgleichskonto	Vortrag Bruttolohn Ifd Jahr [€]	Vortrag Urlaubstage Ifd Jahr	
ADP Streamline	0,00	0,00	
ADP Amazon	Vortrag Urlaubstage Ifd Jahr - gewährt	Vortrag Urlaubsvergütung Ifd Jahr [€]	
Celergo	0,00	0,00	
Version	Vortrag Urlaubsvergütung lfd Jahr - gewährt [€]		•
	Fehlerdet	ails Q Suchen OK Abbrech	en



3.2.6 Abrechnung von Urlaubsabgeltungen

Die Auszahlung der Urlaubsabgeltung durch den Arbeitgeber kann nur im Austrittsmonat erfolgen. Ist der Austrittsmonat bereits abgerechnet, müssen Sie eine Korrektur auf den Austrittsmonat durchführen. Setzen Sie unter **Baulohn > Urlaub** das Merkmal **Urlaubsabgeltung** auf **Ja**. Unter **Urlaubstage im Abrechnungsmonat (nur volle Tage)** ist keine Angabe erforderlich.

Unter Punkt 6.1.4 (ANMEL) und 6.2.3 (URMEL) ist die Umsetzung der elektronischen Meldung dieses Sachverhaltes beschrieben.

3.2.7 Übertrag der Urlaubsansprüche ins Folgejahr

Mit der Januar-Abrechnung werden die Resturlaubsansprüche aus dem Vorjahr ermittelt und automatisch unter **Baulohn > Vortragswerte > Urlaub** als Resturlaub Vorjahr übernommen. Diese Werte können von Ihnen abgeändert werden.

3.2.8 Auswertungen

Beachte:

Zum Anzeigen von Baulohn-Auswertungen müssen Sie auf der Betriebsstätte stehen.

Unter **Baulohn > Urlaubsübersicht** erhalten Sie eine Aufstellung über alle Urlaubsansprüche aller gewerblichen Arbeitnehmer. Diese Liste beinhaltet bereits die Werte des aktuellen Abrechnungsmonats. Die Auswertung **Urlaubsübersicht** weist also den Stand per Abrechnungsmonat aus.

Eine Zusammenfassung der im Abrechnungsmonat ausgezahlten Urlaubsvergütung finden Sie unter *Baulohn > ZVK-Monatsmeldung*.



4 Die Vermögensbildung im Maler- und Lackiererhandwerk

4.1 Tarifliche Reglungen

Betrifft nur alte Bundesländer und Berlin West!

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer monatlich eine vermögenswirksame Leistung im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer in der jeweils gelten Fassung zu gewähren.

Die Arbeitgeberzulage zur vermögenswirksamen Leistung beträgt 26,59 € bzw. 0,15 € je geleistete Arbeitsstunde, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag von 26,59 €.

Auf Wunsch des Arbeitnehmers besteht jedoch die Möglichkeit zur Umwandlung in eine Altersvorsorge.

4.2 Das Verfahren in edlohn

Bei gewerblichen Arbeitnehmern geben Sie in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Baulohn > Tarifliche Lohnarten > VWL** im Merkmal **Anlage VWL- mtl. (Vertrag 1,2 oder 3)** den Betrag ein, den der Arbeitnehmer vermögenswirksam anlegen will. Der hier eingegebene Wert wird automatisch als Nettoabzug generiert.

Der Arbeitgeber-Zuschusses pro Stunde ist bereits im Merkmal *VWL-AG- Zuschuss - EUR pro Stunde* hinterlegt. Geben Sie die *geleisteten Arbeitsstunden* ein.

Der Arbeitgeber-Zuschuss zur VWL für die geleisteten Arbeitsstunden wird sodann systemseitig ermittelt.

Allgemeine Merkmale Steuermerkmale SV-Merkmale Lohnartengruppen	VWL / AG-Zuschuss VWL / AG-Zuschuss - mtl [€] [_ <	
Dienstfahrrad > Nettobe-/-abzüge Tarif > Baulon Alkomeines	VWL / AG-Zuschuss - berechnet nach Std VWL / AG-Zuschuss - EUR pro Stunde [€] 0,15		Geleistete Arbeitsstunden / manuell (Baugewerbe) 0,00
Tagentinite Tariffiche Lohnarten Allgemein VWL Berechnungsergebnisse Urlaub Vortragswerte Tarif - Werte	VWL / Anlage Anlage VWL - mtl (Vertrag 1) [€] 0.00 Anlage VWL - mtl (Vertrag 3) [€] 0.00	9 ≺	Anlage VWL - mtl (Vertrag 2) [€] 0.00

Seite 27 von 59

5 Die Arbeitszeitflexibilisierung im Maler- und Lackiererhandwerk

5.1 Tarifliche Regelungen

Gemäß § 9 RTV kann zur Vermeidung von witterungsbedingten Kündigungen das Führen eines Arbeitszeitkontos vereinbart werden. Das Arbeitszeitkonto umfasst den Zeitraum vom 01.04. bis 31.03. des Folgejahres.

Auf dem Arbeitszeitkonto wird die abweichend von der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit geleistete Arbeitszeit erfasst:

- Gutstunden (vorgearbeitete Arbeitszeit) bzw.
- Minusstunden (nachzuarbeitende Arbeitszeit).

Die im Rahmen des Arbeitszeitkontos über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus gearbeitete Arbeitszeit ist zuschlagsfrei.

Für die über die regelmäßigen, werktäglichen Arbeitszeiten hinaus gearbeiteten Stunden sind die Grenzen des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten; insbesondere die Einhaltung der täglichen Arbeitszeit von höchstens 10 Stunden (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 Arbeitszeitgesetz).

Das Arbeitszeitkonto darf höchstens 170 Gutstunden bzw. 30 Minusstunden aufweisen. Ab der 171. Stunde ist die Vergütung für mehrgearbeitete Stunden mit der nächsten Lohnzahlung und mit Mehrarbeitszuschlag auszuzahlen.

Der jeweils aktuelle Stand des Arbeitszeitkontos (Gut- bzw. Minusstunden) ist mit der monatlichen Lohnabrechnung separat nachzuweisen.

Die Gutstunden des Arbeitszeitkontos sind grundsätzlich zum 31. März eines jeden Kalenderjahres auszugleichen. Für Gutstunden, die bis zum Stichtag nicht durch Freizeit ausgeglichen werden, ist die Vergütung mit Mehrarbeitszuschlag auszuzahlen.

Scheidet der Arbeitnehmer aus dem Betrieb aus, ist das Arbeitszeitkonto auszugleichen. Für Gutstunden, die bis zum Ausscheiden nicht durch Freizeit ausgeglichen werden, ist die Vergütung mit Mehrarbeitszuschlag mit der abschließenden Lohnzahlung auszuzahlen.

Der Arbeitgeber hat in geeigneter Weise dafür zu sorgen, dass Guthaben jederzeit bestimmungsgemäß ausgezahlt werden können.

5.2 Das Verfahren in edlohn

5.2.1 Führen des Ausgleichskontos

Geben Sie unter **Baulohn > Allgemeines** den **Zeitraum zur Führung des Ausgleichskontos** an. Klicken Sie dazu auf den Button rechts neben dem Eingabefeld.

Allgemeine Merkmale	Einordnung des Arbeitnehmers	
▶ Steuermerkmale	Arbeitnehmernummer (Sozialkasse)	Arbeitnehmer-Gruppe
 SV-Merkmale 		Gewerblicher Arbeitnehmer
🕨 Lohnartengruppen 🧮		
Dienstwagen	Sozialkassenbeitrag berechnen	
Dienstfahrrad	Ja	
Nettobe-/-abzüge		
Tarif		
▼ Baulohn <mark>™</mark>	Ausgleichskonto - Flexibilisierung der Arbeitszeit	
Allgemeines	Zeitraum zur Führung des Ausgleichskontos	Stundenfaktor [€]
Tarifliche Lohnarten		0,00
Urlaub		
 Vortragswerte 		

Gutschreiben von Stunden:

Markieren Sie den Arbeitnehmer. Wählen Sie *Baulohn > Ausgleichskonto* aus.

)
💡 Mandant	Übersicht Nachrichten [Z] edtime
🥟 Bearbeiten	Suchen Abrechnungsdaten
Abrechnung	Arbeitnehmer Maler Bunt
Auswertungen	 Hauptsitz
A Baulohn	Kalendarium bearbeiten Sozialkassen
🔅 Dienste	Sozialkasse zuordnen Tarifwerte aktualisieren
Archiv	Ansparkonto
	Ausgleichkonto
差 Extras	Meldeschein gew. AN



Betätigen Sie den Button **Buchen**. In dem folgenden Fenster können Sie unter **Ansparstunden** die Stunden angeben, die dem Ausgleichskonto im Abrechnungsmonat gutgeschrieben werden sollen.

Ausgleichkonto	bearbeiten für 000001 Gewerblich	Tom					
Monat	Art		Stunden	StdLohn	Betrag		Buchen
							Auszahle
							Ausgleich
Arbeitsstunder	n buchen					×	
Hier bestimr	men Sie, wie viele Stunden im Ab	orechnungsmonat dem Aus	gleichskonto gutgesc	hrieben werden sollen.			
Name		Ansparstunden	StdLohr		Wert		
Name Arbeitsstunder	1	Ansparstunden	StdLohn 0,00	20,00€	Wert	0,00 €	
Name Arbeitsstunder Zugang - (Ausz	n zahlung + Ausgleich)	Ansparstunden	0,00 0,00	20,00 € 0,00 €	Wert	0,00 €	
Name Arbeitsstunder Zugang - (Ausz	n zahlung + Ausgleich)	Ansparstunden	0,00 StdLohn	20,00 € 0,00 €	Wert	0,00 € 0,00 € Abbrechen	
Name Arbeitsstunder Zugang - (Ausz	ו zahlung + Ausgleich)	Ansparstunden	0,00 StdLohn	20,00 € 0,00 €	Wert	0,00 € 0,00 € Abbrechen	
Name Arbeitsstunder Zugang - (Ausz	n zahlung + Ausgleich)	Ansparstunden	StdLohn 0,00	20,00 € 0,00 €	Wert	0,00 € 0,00 € Abbrechen	
Name Arbeitsstunder Zugang - (Ausz	n zahlung + Ausgleich) Zugang - (Auszahlung + /	Ansparstunden	0,00 StdLohn	20,00 € 0,00 €	Wert OK 0,00 €	0,00 € 0,00 € Abbrechen	
Name Arbeitsstunder Zugang - (Ausz	n tahlung + Ausgleich) Zugang - (Auszahlung + 7 Abgang WAG-Vorausleis	Ansparstunden Ausgleich)	0,00 0,00 0,00 0,0 0,0 0,0	20,00 € 0,00 €	Wert OK 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 € Abbrechen 0,00 € 0,00 €	



Entnahme als Ausgleich von Fehlstunden:

Markieren Sie den Arbeitnehmer. Wählen Sie **Baulohn > Ausgleichskonto** aus. Betätigen Sie den Button **Ausgleichen**. In dem folgenden Fenster können Sie unter **Ansparstunden** die Stunden angeben, die im aktuellen Abrechnungsmonat zum Ausgleich des vollen Monatslohns als <u>laufender Bezug</u> ausgezahlt werden sollen.

Auflösen von Guthaben als Abgeltung:

Markieren Sie den Arbeitnehmer. Wählen Sie **Baulohn > Ausgleichskonto** aus. Betätigen Sie den Button **Auszahlen**. In dem folgenden Fenster können Sie unter **Ansparstunden** die Stunden angeben, die im aktuellen Abrechnungsmonat als <u>sonstiger / Einmalbezug</u> ausgezahlt werden sollen.

Bei Austritt des Arbeitnehmers wird ein Guthaben systemseitig automatisch aufgelöst.

Beachte:

Ausgleichen dient zum Aufstocken von Stunden auf den vollen Monatslohn und generiert einen laufenden Bezug.

Auszahlen dient zur Abgeltung von Stunden ohne Freizeitausgleich und generiert einen sonstigen / Einmalbezug.

Zur Entnahme von Stunden wird systemseitig ein durchschnittlicher Stundenlohn aus den angesparten Werten errechnet. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, einen Stundenlohn zu hinterlegen, der vorrangig zur Berechnung herangezogen werden soll. Diesen *Stundenfaktor* können Sie unter *Baulohn > Allgemeines* angeben.

Allgemeine Merkmale	Einordnung des Arbeitnehmers	
 Steuermerkmale 	Arbeitnehmernummer (Sozialkasse)	Arbeitnehmer-Gruppe
▶ SV-Merkmale		Gewerblicher Arbeitnehmer
Lohnartengruppen		
Dienstwagen	Sozialkassenbeitrag berechnen	
Dienstfahrrad	Ja	
Nettobe-/-abzüge		
Tarif		
▼ Baulohn ►	Ausgleichskonto - Flexibilisierung der Arbeitszeit	
Allgemeines	Zeitraum zur Führung des Ausgleichskontos	Stundenfaktor [€]
 Tarifliche Lohnarten 		0,00
Urlaub		
 Vortragswerte 		

Beachte:

Dieser Stundenlohn wird nur beim manuellen Ausgleichen verwendet.

Beim Auflösen von Guthaben (Austritt oder Auszahlen) wird dieser Stundenlohn nicht



berücksichtigt, da in diesem Fall der zum Zeitpunkt der Auszahlung angesparte Wert auszuzahlen ist.

Unter **Baulohn > Vortragswerte** können Werte für das Ausgleichskonto vorgetragen werden. Geben Sie immer Stunden und €-Betrag an.

5.2.2 Auswertungen

Die Entwicklung des Ausgleichskontos wird bei jedem Arbeitnehmer auf der Entgeltabrechnung dargestellt.

Entgeltabrechnung	02999/10283	ł	Januar 2024	
Steutax & Partnerchen			Geburtsdatum	28.05.1996
Steuerberatungsgesellschaft mbH			Sozialversicherungsnummer	04280596M508
Ihr Partner für Steuererklärungen			Identifikationsnummer	-
Steverstr 2			Steuerklasse	1
66121 Saarbruecken			Konfession	ev
00121 Saaibiueckeii			Kinderfreibetrag	0.0
			Freibetrag (m/i)	0/0
			Hinzurechnungsbetrag (m/i)	0.00/0.00
			BGR-Schlüssel	1-1-1-1
alle Gewerke Bau GmbH			PV-Beitragszuschlag	Nein
Teststraße 123 · 66111 Saarbrücken			Midijob	Nein
			Mehrfachbeschäftigung	Nein
			Krankenkasse	BARMER
			KK-Beitragssatz	14.60
			KK-Zusatzbeitragssatz	2.19
			Steuer-/SV-Tage	30/30
Ausgleichskonto Bauhaupt			Ausgleichskonto	00,00
Teststroße 50			- alt Std/EUR	3.00/66.00
			- Zu-/Abgang Std/EUR	16.00/352.00
66119 Saarbrucken			- neu Std/EUR	19.00/418.00
			- nou otazont	10,00/410,00
Personal-Nr Ahteilung/Kostenstelle	Fintritt/Austritt	1		
200004	01 08 2020			
20004	01.00.2020			
		1	L	
Entgeltbestandteile	Std/Stk	EUR	% St SV Monat	Jahressumme

Eine Übersicht zum Stand der Ausgleichskonten aller Arbeitnehmer finden Sie unter **Baulohn** > **Übersicht Zeitkonten**. Markieren Sie dazu bitte das Unternehmen oder die Betriebsstätte.

6 Elektronische Datenübermittlung an die Malerkasse

Mit edlohn werden die erforderlichen

- monatlichen und
- die unregelmäßig abzugebenden Meldungen

systemseitig erzeugt und im sicheren eXTra-Verfahren an die Malerkasse übertragen.

Die elektronische Datenübermittlung erfolgt, wenn bei der Sozialkasse unter *Hauptsitz* > *rechte Maustaste* > *Sozialkasse* > *UK/ZVK Maler- und Lackiererhandwerk* die *Elektronische Datenübermittlung (Malerkasse)* auf *Ja* eingestellt ist:

> Sozialkasse - UK / ZVK Maler- und Lackiererhan	dwerk <mrz 2024=""></mrz>	×				
Allgemeines	Sozialkasse					
Bankverbindungen	Bezeichnung	Betriebskontonummer				
	UK / ZVK Maler- und Lackiererhandwerk	6110665				
	Straße	Hausnummer				
	John-FKennedy-Straße	6				
	Postleitzahl	Ort				
	65016	Wiesbaden				
	Telefon (Vorwahl)	Telefon (Rufnummer)				
	0611	7630-0				
	Telefax (Rufnummer)					
	7630-298					
	Ansprechpartner	E-Mail				
	Gesamtbetrag Lohnausgleich im Dezember	Elektronische Datenübermittlung (Bauhauptgewerbe)				
	Nein	Nein				
	Elektronische Datenübermittlung (Malerkasse)					
	Ja					
	▲ Fehlerdetails	Suchen OK Abbrechen				

Sobald die elektronische Datenübermittlung an die Malerkasse aktiviert ist, erfolgt eine Prüfung der Betriebskontonummer auf Korrektheit und Gültigkeit. Ist die Eingabe nicht korrekt (z.B. nicht 7-stellig oder nicht nummerisch, also nur aus Zahlen bestehend, ohne Sonderzeichen), erhalten Sie beim Berechnen einen Fehler.

Baulohn - Betriebskontonummer bei der Sozialkasse muss 7-stellig sein.



Außerdem erfolgt eine fachliche Prüfung der Betriebskontonummer. Ist diese ungültig, erhalten Sie eine Warnung und es kann keine elektronische Übermittlung erfolgen. Klären Sie dann bitte die richtige Betriebskontonummer mit der Malerkasse ab!

💔 Betriebskontonummer ungültig, es findet keine elektronische Übermittlung der Meldungen statt

Nachstehend erhalten Sie eine detaillierte Erläuterung, wie die erforderlichen Meldungen in **edlohn** generiert werden.

Werden die Meldungen elektronisch durch edlohn übertragen, enthalten die beiden Auswertungen:

- ZVK-Beitragsnachweis und
- Beitragsmeldung Malerkasse

einen entsprechenden Zusatz (ab 17.05.2024):

ZV 0299	K - Beitrage	snachweis werke Bau GmbH						BI März	att 1 : 2024
	11111 5	Gaarbrücken	nich	t gespeichert					
Einz UK / John 6501	ugsstelle : ZVK Maler- und L ⊩F -Kennedy-Straß 6 Wiesbaden	.ackiererhandwerl e 6	<		Betrie 61106	bskonto- 165	Nr.		
Per	sonalnummer Name, V	/omame	ZVK-Nr	ZVK-Brutto	Be	itrag da	avon Zus-Vers	Winte	rbau
000	1086 Maler, Arbeiti	nehmer	9605220840002	5.468,79	78	2,04	109,38		0,00
000	1092 Maler, Anges	tellte	9605220840002	4.200,00		0,00	84,00		0,00
Ges	samtsummen:								
Gen Arz Bei Bei	werbliche Arbeitnehn ahl gewerbliche Arbei tragspflichtiger Bruttol trag	mer eitnehmer Iohn	1 5.468,79 782,04						
Ang Anz Anz Beit Beit	gestellte ahl volle Monatsbeitr ahl Tagesbeiträge tragspflichtiger Bruttoi trag	äge 1 O Iohn	84,00 0,00 4.200,00 84,00						
Sur Sur Ges	nme Sozialkassenbo nme Umlage Winter samtbeitrag	eitrag bau	866,04 0,00 866,04						
Bei Mär	tragssätze in % ^2024	Beitrag 14,30	Winterbau 0,00						
Ele	ktronische Überm	nittlung der Melo	led <i>a</i> ten						
02999/10	1283								Seite 1 / 1 März 2024
вента	jsmeldung Malerkasse								
alle Gew Teststraf 66111 Sa	erke Bau GmbH 3e 123 aarbrücken						Meldung für Monat Abgabe und Einzahlung Betriebskonto-Nr.		März 2024 15.04.2024 6110665
	L				Kenn-	Datum	Bruttolohn	Bruttolohn	
Nr. 1	04150190M509	Name, Vorname G - Maler, Arbeitnehmer			zeichen	TTMMJJ	gew. Arbeitnehmer 5.468,79	techn./kfm. /	Angestellte
2	04160705M507	A - Maler, Angestellte							4.200,00
					Bruttolöhne	Summe Bruttogehälter	5.468,79	9	4.200,00
					ge gew	samter Beitrag . Arbeitnehmer	14,30%	782,04	
					ge techn./kl	samter Beitrag ím. Angestellte		84,00	2%
					G	esamtbeitrag		866,04	
Elekt	ronische Übermittlung	g der Meldedaten							



Der Übergang vom Online-Melden über meine malerkasse zur Meldung mit edlohn:

Erste Voraussetzung zur Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren über *edlohn*, ist die Vorlage des <u>Antrages zur Übermittlung</u> der monatlichen Meldedaten bei der Malerkasse:

	淋 die malerkasse
die malerkasse Gemeinnützige Urlaubskasse für das Maler- und Lackiererh - Online-Dienste - Gustav-Stresemann-Ring 7 65189 Wiesbaden	andwerk e.V. per Post per Fax 0611 7630 44400 oder per E-Mail online@malerkasse.de
Antrag zur Übermittlung der	monatlichen Meldedaten
Angaben zum Betrieb:	
Betriebskontonummer:	
Firmenname:	
Ansprechpartner:	
Straße/Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Ab Meldemonat:	
Gewünschte Meldeart:	elektronische Datenübermittlung mit Pediohn eurodata AG Name Software/Softwarehersteller

Bitte füllen Sie das Formular aus, lassen es vom Betrieb unterzeichnen und leiten es dann an die Malerkasse weiter.

Grundsätzlich muss die Datenübermittlung für den Meldemonat der Malerkasse bis spätestens zum **15. des Folgemonats** vorliegen. Die Übermittlung der Meldungen durch uns erfolgt am gleichen Tag für Abrechnungen, die bis 12:00 Uhr durchgeführt wurden. Alle Abrechnungen nach 12:00 Uhr werden in der auf die Abrechnung folgenden Nacht übermittelt.

Beispiel:

Die Abrechnung in *edlohn* erfolgt am 14. März 2024 bis 12:00 Uhr; die Datenübermittlung durch uns erfolgt am 14. März 2024. Die Abrechnung erfolgt nach 12:00 Uhr; die Datenübermittlung durch uns erfolgt am 15. März 2024 (ca. 3:00 Uhr morgens).



Alle Daten, die bis 14:00 Uhr eines Tages bei der Malerkasse eingegangen sind, werden dort über Nacht verarbeitet und sind am Folgetag (also ab 15. (Abrechnung bis 12:00 Uhr) bzw.
16. März 2024 (Abrechnung nach 12:00 Uhr) über das Online-Portal (der Malerkasse) einsehbar unter *Abrechnung > Meldungen*.

<u>Hinweis</u> für "Früh-Abrechner": Die Fälligkeit der Meldung ist der 15. des Folgemonats. Meldungen, die vor Ende des Abrechnungsmonats eingehen (z.B. März 2024 wird zum 27.03.2024 abgerechnet) befinden sich bei der Malerkasse in Warteposition und werden ab dem 1. des Folgemonats verarbeitet. Sobald die Verbuchung der Meldung erfolgt ist, wird die Meldung in "meine Malerkasse" sichtbar (in der Regel ab dem 2. des Folgemonats). Die Erstattung der Urlaubsvergütungen wird im Gegensatz dazu direkt verbucht.

Sobald die Abrechnung und Übermittlung der Daten durch edlohn erstmals erfolgt ist, werden bestimmte Funktionen im Meldeportal der Malerkasse deaktiviert. Alle melderelevanten Daten werden dann über die Lohnabrechnung an die Malerkasse übermittelt.

Die Freischaltung zum Pilotverfahren erfolgt pro Beraternummer. Alle auf der freigeschalteten Beraternummer angelegten Mandanten können am elektronischen Meldeverfahren über *edlohn* teilnehmen. Für jeden Mandanten ist der vorgenannte Antrag bei der Malerkasse einzureichen.

Für Änderungen von Abrechnungsmonaten, die im Online-Portal *meine Malerkasse* gemeldet waren, sind die Korrekturen dort vorzunehmen.

Ab dem Abrechnungsmonat, zu dem die elektronische Übermittlung erstmals mittels **edlohn** erfolgte, werden Korrekturen systemseitig ermittelt. Die notwendigen Korrektursachverhalte werden mit der nächsten Monatsabrechnung (für die Korrekturmonate) versendet.

Für alle Meldezeiträume gilt: Eine Korrektur kann **maximal 2 Jahre** rückwirkend von der *Malerkasse* verarbeitet werden.

Die über *edlohn* übermittelten Meldungen können Sie im Online-Portal *meine Malerkasse* einsehen und prüfen. Ein Rückmeldeverfahren von Sachverhalten zur Klärung seitens der *Malerkasse* ist (noch) nicht vorgesehen. In der Regel wendet sich die Malerkasse bei Rückfragen telefonisch, per E-Mail oder Brief an den zuständigen Abrechner.



6.1 ANMEL-Datensatz – An-, Ab- und Stammdatenmeldung

6.1.1 Inhalt (Auszug)

- Betriebskontonummer des Arbeitgebers
- Arbeitnehmer-Status (Angestellt oder gewerblich)
 (aus der Zuordnung unter Punkt 2.2.2)
- Sozialversicherungsnummer des Arbeitnehmers
- Name und Vorname des Arbeitnehmers
- Geburtsdatum, Anschrift, Geschlecht und Konfession des Arbeitnehmers
- Meldebeginn und Meldeende (Ein- und Austritt)
- Ende der Ausbildung im Vorjahr bei erstmaliger Anmeldung (siehe 3.2.5 und 6.1.3)
- Namens- oder Adressänderungen
- Meldung von Gründen für eine Urlaubsabgeltung



6.1.2 Entstehung ANMEL-Datensatz

Der Inhalt dieser elektronischen Meldung (ANMEL) wird aus den Stammdaten systemseitig generiert, sobald einer der nachfolgend genannten Sachverhalte vorliegt.

Die Meldung wird mit dem Berechnen erzeugt (Status: *vorläufig*) und mit der Abrechnung übermittelt (Status: *archiviert*). Einsehen können Sie diese Meldung unter dem Menüpunkt *Dienste > Sozialkassen-Meldungen (Malerkasse).*

Ein- und Austritt

<u>Eintritt</u>

Neuanlage eines gewerblichen oder kaufmännischen Mitarbeiters, mit folgendem Kennzeichen bzw. Meldeschlüssel bei Eintritt:

- 08 = neuer Mitarbeiter gewerblich
- 09 = neuer Mitarbeiter kaufmännisch

<u>Austritt</u>

Kennzeichen bzw. Meldeschlüssel bei Austritt (Besonderheiten siehe Punkt 6.1.4):

- 07 = *Austritt* ohne Austrittsgrund
- 04 = verstorben *Austritt* und *Austrittsgrund*: Tod
- **Änderung von Stammdaten** (nur für Anschrift- oder Namensänderung vorgesehen)
 - o **11**

Nach Änderung der Anschrift und/oder des Namens wird ein ANMEL-Datensatz systemseitig generiert.

Wechsel des Arbeitnehmerstatus (Arbeitnehmer-Gruppe)

- o 06 (Wechsel gewerblich ins Angestellten Arbeitsverhältnis)
- o 10 (Wechsel Angestellter ins gewerbliche Arbeitsverhältnis)

Der Meldeschlüssel wird systemseitig durch den vorliegenden Sachverhalt z.B. Änderung der **Arbeitnehmer-Gruppe** erkannt.



Beispiel:

Im Januar 2024 ist ein Arbeitnehmer *Gewerblicher Arbeitnehmer.* Zum Februar 2024 wird die Arbeitnehmer-Gruppe in *Technisch/kaufm. Angestellter* geändert. Es entsteht im Februar 2024 ein ANMEL-Datensatz mit der Kennzeichnung 06.

Bitte beachten Sie, dass dieser Meldegrund nur monatsbezogen erfolgen kann. Andernfalls wird eine neue Personalnummer benötigt. Außerdem muss gegebenenfalls die Arbeitnehmer-Art (Zeitlohnempfänger oder Festbezugsempfänger) angepasst werden!

Urlaubsabgeltung (nur mit Austritt im Austrittsmonat)

siehe Punkt 6.1.4 Urlaubsabgeltung im tariflichen Sonderfall

Die ANMEL-Meldung wird mit dem Berechnen erzeugt (Status: *vorläufig*) und mit der Abrechnung übermittelt (Status: *archiviert*). Einsehen können Sie diese Meldung unter dem Menüpunkt > *Dienste* > *Sozialkassen-Meldungen (Malerkasse):*

A Dienste	Zahlungsverkehr	>
O Dieliste	🕭 Rechnungswesen	>
Arobiy	SV-Meldungen	>
Archiv	Elektr. Erstattungsanträge (AAG)	>
C Estas	Elektr. Entgeltbescheinigung (EEL)	
Extras	Elektr. Arbeitsbescheinigung (BEA)	
A	Elektr. Bescheinigungen (rvBEA)	>
E Berater	Elektr. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	gen (eAU)
	ELSTER	>
	 Digitaler Lohnnachweis 	>
	🏦 Berufsständische Versorgungswerke	>
	Betriebsdatenpflege Arbeitsagentur	
	Arbeitgeberkontodaten (DSAK)	>
	Zahlstellen-Meldungen	
	🐔 Sozialkassen-Meldungen (Bau)	
	🐔 Sozialkassen-Meldungen (Malerkasse)	N
		Sozialkassen-Meldungen (Malerkasse) anzeigen

6.1.3 Erstmalige Teilnahme

Arbeitnehmer, die erstmals am Verfahren teilnehmen, erhalten einen einmaligen Urlaubs-Vortrag (siehe Punkt 3.1.4 und 3.2.5).

Beispiele:
a) Ein Arbeitnehmer hat im Jahr 2022 das 18. Lebensjahr vollendet. Seine Ausbildung endete in 2022. Er nimmt ab 1.1.2023 am Verfahren teil. Der Arbeitnehmer erhält einen einmaligen Vortrag von 153,39 Euro. Der Vortrag ist bei Anmeldung des Arbeitnehmers zu beantragen und wird von der Kasse erfasst.
b) Ein Arbeitnehmer hat im Jahr 2022 das 18. Lebensjahr vollendet. Die Ausbildung im Maler- und Lackiererhandwerk bricht der Arbeitnehmer in 2023 ab. Die Teilnahme am Verfahren erfolgt sofort. Der Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf den Vortrag von 153,39 Euro.
 c) Ein Arbeitnehmer hat im Jahr 2022 das 18. Lebensjahr vollendet. Der Arbeitnehmer befindet sich in 2023 in Ausbildung in Betrieb A und arbeitet als geringfügig Beschäftigter in Betrieb B. Bei Betrieb A erfolgt keine Teilnahme am Verfahren, da der Arbeitnehmer hier Auszubildender ist. Die Teilnahme am Verfahren bei Betrieb B erfolgt sofort. Der Arbeitnehmer hat nur bei Betrieb B einen Anspruch auf den einmaligen Vortrag von 153,39 Euro.

Die Vollendung der Volljährigkeit im Vorjahr erkennt die Malerkasse bei der erstmaligen Anmeldung anhand des Geburtsdatums des Arbeitnehmers. Es ist keine weitere Angabe erforderlich.

Die Kennzeichnung des Endes der Ausbildung im Vorjahr erfolgt über **Baulohn** > **Vortragswerte** > **Urlaub**:

Allgemeine Merkmale	Vortrag erstmalige Teilnahme	Î			
▶ Steuermerkmale	Vortrag Urlaubsentgelt -Anspruch (erstm. Teilnahme) [€]	Ende der Ausbildung - tatsächlich			
 SV-Merkmale 	0,00	15.07.2023			
Lohnartengruppen					
Dienstwagen					
Dienstfahrrad	Vorträge - Vorjahr				
 Nettobe-/-abzüge 	Vortrag Resturlaubstage Vorjahr	Vortrag Resturlaubstage Vorjahr - gewährt			
Tarif	0,00	0,00			
Allgemeines	Vortrag Resturlaubsvergütung Vorjahr [€]	Vortrag Resturlaubsvergütung Vorjahr - gewährt [€]			
 Tarifliche Lohnarten 	0.00	0.00			
Urlaub					
 Vortragswerte 					
Urlaub	Vorträge eigenes Unternehmen - Ifd Jahr				
Ausgleichskonto	Vortrag Bruttolohn Ifd Jahr [€]	Vortrag Urlaubstage Ifd Jahr			
Tarif - Werte	0,00	0,00			
ADP Amazon	Vortrag Urlaubstage Ifd Jahr - gewährt	Vortrag Urlaubsvergütung Ifd Jahr [€]			
Celergo	0,00	0,00			
Version	Vortrag Urlaubsvergütung Ifd Jahr - gewährt [€]				
	0,00				
		v			
$\langle \rangle$	A Fehlerde	etails Q Suchen OK Abbrechen			



Im ANMEL-Datensatz wird das Ende der Ausbildung der Malerkasse mitgeteilt und der erstmalige Vortrag verbucht. Einsehen können Sie die ANMEL-Meldung unter > **Dienste > Sozialkassen-Meldungen (Malerkasse):**

Daten	Monat	Korrekturnumme	r	Abrechnungsmonat	Erze	eugt	Versendet	Datei		Bemerkung	Status
URMEL	Feb 2024		0	Feb 2024	23.0	3.24					vorläufig
ANMEL	Feb 2024		0	Feb 2024	23.0	3.24					vorläufig
(Ausgleichsi	meldung erstellen	A	usgleichsmeldung stornie	eren	Ausglei	chsmeldung lä	ischen	Details	Ingi	iltig' markieren
											Schließen

Straße, Hausnummer	Teststraße 11
Postleitzahl	66111
Wohnort	Saarbrücken
Länderschlüssel	000
E-Mail-Adresse	
Geschlecht	m
Konfession	3
(fix) Filler	
Ausbildungsende	15.07.2023

In der Urlaubsberechnung und der Entgeltabrechnung ist der Vortrag berücksichtigt, wenn der Vortrag wie unter Punkt 3.2.5 (für Vollendung der Volljährigkeit im Vorjahr oder Ende der Ausbildung im Vorjahr (bei Volljährigkeit)) eingetragen ist:

Allgemeine Merkmale	Vortrag erstmalige Teilnahme	Î
 Steuermerkmale 	Vortrag Urlaubsentgelt -Anspruch (erstm. Teilnahme) [€]	Ende der Ausbildung - tatsächlich
 SV-Merkmale 	0,00	15.07.2023
Lohnartengruppen		———————————————————————————————————————
Dienstwagen		
Dienstfahrrad	Vorträge - Vorjahr	
Nettobe-/-abzüge	Vortrag Resturlaubstage Vorjahr	Vortrag Resturlaubstage Vorjahr - gewährt
Tarif	voltag kestuhadustage voljali	voitag ivestuliadustage voljalii - gewaliit
▼ Baulohn <mark>™</mark>	0,00	0,00
Allgemeines	Vortrag Resturlaubsvergütung Vorjahr [€]	Vortrag Resturlaubsvergütung Vorjahr - gewährt [€]
Tarifliche Lohnarten	0,00	0,00
Urlaub		
 Vortragswerte 		
Urlaub	Vorträge eigenes Unternehmen - Ifd Jahr	
Ausgleichskonto	Vortrag Bruttolohn Ifd Jahr [€]	Vortrag Urlaubstage Ifd Jahr
Tarif - Werte	0,00	0,00
ADP Amazon	Vortrag Urlaubstage Ifd Jahr - gewährt	Vortrag Urlaubsvergütung Ifd Jahr [€]
Celergo	0,00	0,00
Version	Vortrag Urlaubsvergütung Ifd Jahr - gewährt [€]	
	0,00	
		•
$\langle \rangle$	Fehlerdet	tails Q Suchen OK Abbrechen

Entgeltbestandteile		Std/Stk	EUR	% St \$	sv	Monat	Jahressumme
Zeitlohn Zusatzversorgung stsv-fre	ei	176,00	18,00	L f	L f	3.168,00 63,36	
Gesamtbrutto						3.168,00	3.168,00
Lohnsteuer Kirchensteuer Solidaritätszuschlag Krankenversicherung Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung Pflegeversicherung	Brutto (M/J) Brutto (M/J) Brutto (M/J) Brutto (M/J) Brutto (M/J)) 3.168,00) 3.168,00) 3.168,00) 3.168,00) 3.168,00	3.168,00 3.168,00 3.168,00 3.168,00 3.168,00			385,41 34,68 0,00 250,27 294,62 41,18 48,31	385,41 34,68 0,00 250,27 294,62 41,18 48,31
Gesamtnetto						2.113,53	2.113,53
Auszahlung						2.113,53	2.113,53
Bar							
Kalenderjahr Url-Anspruch Url-erhalten Url-Rest Besch-Tage	Tage EU 2,08 454,3 0,00 0,0 2,08 454,3 0	R Vorjahr 35 Url-Ansp 00 Url-erha 35 Url-Rest	pruch lten t	Tage 0,00 0,00 0,00	EUR 0,00 0,00 0,00		

<u>Erläuterung</u>		
Jahresurlaubsanspruch	25 Tage	9,5%
ZVK-Brutto im Abrechnungsmonat	3.168,00 €	300,96€
zuzüglich Vortrag		<u>153,39 €</u>
Insgesamt		454,35€



6.1.4 Urlaubsabgeltung im tariflichen Sonderfall

Die Urlaubsabgeltung im Tariflichen Sonderfall ist für nachfolgende Sachverhalte zulässig:

- 1) 04 = Der Arbeitnehmer ist verstorben.
- 2) 06 = Der gewerbliche Arbeitnehmer wechselt ins Angestelltenverhältnis.

Diese Gründe werden durch (1) einen erfassten **Austritt** mit dem **Austrittgrund** "Tod" bzw. durch Anpassung der **Arbeitnehmer-Gruppe** (2) systemseitig erkannt und entsprechend in den erzeugten ANMEL-Datensatz übernommen.

Die weiteren Abgeltungsgründe:

- 01 = Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Aufnahme eines *Studiums/ Schulbesuches*
- 02 = **Berufswechsel** (Tätigkeit länger als 3 Monate außerhalb des betrieblichen Geltungsbereichs des Tarifvertrages)
- 03 = Auswanderung/ Umzug innerhalb der EU
- 05 = dauernd erwerbsunfähig oder Rentner

wählen Sie unter > *Baulohn* > *Urlaub* im *Abgeltungsgrund* aus:

ļ	Abgeltungsgrund								
	[ohne Inhalt]								
	√ [ohne Inhalt]								
	Studium/Schulbesuch								
	Berufswechsel								
	Auswanderung								
	dauernd erwerbsunfähig oder Rentner								

Neben dem ANMEL-Datensatz ist ein separater URMEL-Datensatz für den Betrag der Urlaubsabgeltung zu übertragen. Dies ist unter Punkt 6.2.3 beschrieben.

Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Urlaubsabgeltung in jedem Fall einer der vorgenannten Abgeltungsgründe angegeben werden muss!

6.2 URMEL-Datensatz – die monatliche, arbeitnehmerbezogene Meldung der Bruttoentgelte und gewährten Urlaubsvergütungen

6.2.1 Inhalt (Auszug)

- Betriebskontonummer des Arbeitgebers
- Arbeitnehmerstatus (Angestellt oder gewerblich)
- Sozialversicherungsnummer des Arbeitnehmers
- Meldeart (Meldeschlüssel 01 für monatliche Meldung und 11 für Urlaubsabgeltungen)
- Abrechnungsmonat und Abrechnungsjahr
- Kennzeichnung über die steuerliche Behandlung des ZVK-Beitrages
- beitragspflichtiger Bruttolohn
- gewährte Urlaubstage
- gewährte Urlaubsvergütung (inkl. 15%)
- Name und Vorname des Arbeitnehmers



6.2.2 Entstehung URMEL-Datensatz

Der Inhalt dieser elektronischen Meldung (URMEL) wird aus den Abrechnungsdaten des Monats systemseitig generiert. Die Meldung wird mit dem Berechnen erzeugt (Status: *vorläufig*) und mit der Abrechnung übermittelt (Status: *archiviert*). Einsehen können Sie diese Meldung unter dem Menüpunkt *Dienste > Sozialkassen-Meldungen (Malerkasse).*

- Dianeta	😤 Zahlungsverkehr	>
Dienste	🕭 Rechnungswesen	>
Contraction	SV-Meldungen	>
Archiv	Elektr. Erstattungsanträge (AAG)	>
6	Elektr. Entgeltbescheinigung (EEL)	
Extras	Elektr. Arbeitsbescheinigung (BEA)	
*	Elektr. Bescheinigungen (rvBEA)	>
Berater	Elektr. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigunger	n (eAU)
	ELSTER	>
	 Digitaler Lohnnachweis 	>
	🏦 Berufsständische Versorgungswerke	>
	Betriebsdatenpflege Arbeitsagentur	
	Arbeitgeberkontodaten (DSAK)	>
	Zahlstellen-Meldungen	
	🐔 Sozialkassen-Meldungen (Bau)	
	🐔 Sozialkassen-Meldungen (Malerkasse)	
	, i i i i i i i i i i i i i i i i i i i	sozialkassen-Meldungen (Malerkasse) anzeigen

Daten	Monat	Korrekturnumme	r	Abrechnungsmonat	Erze	ugt	Versendet	Datei	I	Bemerkung	Status
URMEL	Feb 2024		0	Feb 2024	23.03	3.24					vorläufig
ANMEL	Feb 2024		0	Feb 2024	23.03	3.24					vorläufig
(Ausgleichsi	meldung erstellen	A	usgleichsmeldung stornie	eren	Ausglei	ichsmeldung	öschen	Details	🔮 'Ungi	ültig' markieren Schließen

Beispiel:

Entgeltbestandteile			Std/Stk	EUR	% St SV	/ Monat	Jahressumme
Zeitlohn			160,00	15,00	LL	2.400,00	
Feiertagsstunden			8,00	15,00	LL	120,00	
Zusatzversorgung stsv-fre	i .				f f	53.28	
Urlaubsentgelt Ifd Jahr			1,00		LL	125,40	
Urlaubsgeld Ifd Jahr					S E	18,81	
Gesamtbrutto						2.664,21	41.904,21
Lohnsteuer	Bru	tto (M/J)	2 664 21	4 104 21		268 58	6 230 96
Kirchensteuer	Dia	(1110)	2.004,21	4.104,21		24.17	560.72
Solidaritätszuschlag					,	0.00	0.00
Krankenversicherung	Bru	tto (M/J)	2.664.21	4.104.21		210.46	3,310,42
Rentenversicherung	Bru	tto (M/J)	2.664.21	4.104.21		247.77	3.897.09
Arbeitslosenversicherung	Bru	tto (M/J)	2.664.21	4.104.21		34.63	544.75
Pflegeversicherung	Bru	tto (M/J)	2.664,21	4.104,21		45,29	668,27
Gesamtnetto						1.833,31	26.692,00
Auszahlung				,		1.833,31	26.692,00
Bar							
Kalenderjahr	Tage	EUR	Vorjahr		Tage	EUR	
Url-Anspruch	3,26	389,90	Url-Anspr	ruch	0,00	0,00	
Url-erhalten	1,00	125,40	Url-erhalt	en /	0,00	0,00	
Url-Rest	2,26	264,50	Url-Rest		0,00	0,00	
Besch-Tage	0					-	

Auszug aus dem Inhalt der URMEL-Meldung (01 – monatliche Meldung), analog der bekannten Meldung im Online-Verfahren – die malerkasse online:

	Arbeitnehmer		Meldung		Urlaubsgeld	(alle Werte Brutto inkl. 15% zus	ätzl. Urlau	ıbsgeld)
	Name, Vorname 🚦	A/G 1	Bruttolohn in € 0	Kennzeichen	Brutto- Anspruch G	Anforderung in € ♥	/	Verbleibender Brutto- Anspruch 🕲
UF	RMEL-Dater	าsatz:						
	Bruttolohn			2664,21]			
	Gewährte Ur	rlaubsta	age	1				125,40 €
	Gewährte Ur	rlaubsv	ergütung	144,21	_		=	<u>+ 18,81 €</u> ⊧ 144,21 €

Gewährte Urlaubsvergütung = Anforderung der Erstattung der gezahlten Urlaubsvergütung



6.2.3 Urlaubsabgeltung im tariflichen Sonderfall

Liegen die tariflichen Voraussetzungen einer Urlaubsabgeltung vor und sind für den Arbeitnehmer die nachfolgend genannten Punkte gegeben:

- Ein Austritt liegt vor.
- Im Austrittsmonat ist das Merkmal: *Urlaubsabgeltung* = Ja.
- Der Arbeitnehmer verfügt noch über Urlaubsansprüche.
- Einer der unter Punkt 6.1.4 genannten Sachverhalte trifft für den Arbeitnehmer zu,

dann wird die erforderliche URMEL-Meldung mit der Meldeart 11 – Urlaubsabgeltung sowie der dazugehörige ANMEL-Datensatz (siehe Punkt 6.1.4) systemseitig generiert.

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer scheidet zum 31.10.2023 aus dem Unternehmen aus. Im Jahr 2024 weist er seinem letzten Arbeitgeber nach, dass er nicht mehr in einem Betrieb des Maler- und Lackierhandwerks arbeiten wird. Er hat eine Umschulung abgeschlossen und arbeitet nun in der Software-Entwicklung. Zum 31.12.2023 bestand ein Restanspruch für Urlaub in Höhe von 1.322,40 €:

Personal-Nr. 000001	Abteilung		Eintritt/Austr 01.07.2023 31.10.2023	ritt				
Entgeltbestand	Iteile		Std/Stk	EUR	% St	SV	Monat	Jahressumme
Zeitlohn Feiertagsstunde Zusatzversorgur	n ng stsv-frei		168,00 8,00	20,00 20,00	L L f	L L f	3.360,00 160,00 70,40	
Gesamtbrutto							3.520,00	13.920,00
Lohnsteuer Kirchensteuer Solidaritätszusci Krankenversicher Rentenversicher Arbeitslosenvers Pflegeversicher	Lohnsteuer Brutto (M/J) Kirchensteuer Solidaritätszuschlag Krankenversicherung Brutto (M/J) Rentenversicherung Brutto (M/J) Arbeitslosenversicherung Brutto (M/J) Pflegeversicherung Brutto (M/J)		3.520,00 3.520,00 3.520,00 3.520,00 3.520,00	13.920,00 13.920,00 13.920,00 13.920,00 13.920,00			469,50 42,25 0,00 278,08 327,36 45,76 59,84	1.839,32 165,51 0,00 1.099,68 1.294,56 180,96 236,64
Gesamtnetto							2.297,21	9.103,33
Auszahlung							2.297,21	9.103,33
Bar								
Kalenderjahr Url-Anspruch Url-erhalten Url-Rest Besch-Tage	Tage 8,32 0,00 8,32	EUR 2 1.322,40 0 0,00 2 1.322,40 0	Vorjahr Url-Anspr Url-erhalt Url-Rest	uch en	Tage 0,00 0,00 0,00	E 0 0 0	UR ,00 ,00 ,00	



Die Abrechnung/Auszahlung der Urlaubsabgeltung erfolgt durch die Kennzeichnung unter **Baulohn** > **Urlaub** > **Urlaubsabgeltung** mit dem Abgeltungsgrund (siehe Punkt 6.1.4) oder einem entsprechenden Austrittgrund (Tod) oder Wechsel ins Angestelltenverhältnis:

Allgemeine Merkmale	Allgemeines	
 Steuermerkmale 	Jahresurlaubsanspruch	Jahresurlaubsanspruch (manuell)
 SV-Merkmale 	25 Tage \checkmark	0
Lohnartengruppen	Urlaubstage im Abrechnungsmonat (nur volle Tage)	
Dienstwagen		
Dienstfahrrad		
 Nettobe-7-abzuge Tarif 	Urlaubsabgeltung	Abgeltungsgrund
▼ Baulohn ►	Ja	[ohne Inhalt]
Allgemeines		
Tarifliche Lohnarten		
Urlaub		

Entgeltbestandteile			Std/Stk	EUR	% St S	v	Monat	Jahressumme
Zeitlohn			168,00	20,00	LI	_	3.360,00	
Feiertagsstunden			8,00	20,00	LI	L	160,00	
Zusatzversorgung stev-fre	N.				f	ſ	100,82	
Urlaubsabgeltung/Bau					SE	-	1.322,40	
Urlaubsgeld aus Abgeltun	g				S I	=	198,36	
Gesamtbrutto							5.040,76	15.440,76
Lohnsteuer	Bri	utto (M/J)	5.040.76	15.440.76			767.50	2.137.32
Kirchensteuer		, <i>,</i>					69,07	192,33
Solidaritätszuschlag							0,00	0.00
Krankenversicherung	Bri	utto (M/J)	5.040,76	15.440.76			398,22	1.219.82
Rentenversicherung	Bri	utto (M/J)	5.040,76	15.440,76			468,79	1.435,99
Arbeitslosenversicherung	Bri	utto (M/J)	5.040,76	15.440,76			65,53	200,73
Pflegeversicherung	Bri	utto (M/J)	5.040,76	15.440,76			85,69	262,49
Gesamtnetto							3.185,96	9.992,08
Auszahlung							3.185,96	9.992,08
Bar								
Kalenderjahr	Tage	EUR	Vorjahr		Tage	EUR		
Url-Anspruch	8,32	1.322,40	Url-Ansp	ruch	0,00	0,00		
Url-erhalten	8,32	1.322,40	Url-erhal	ten	0,00	0,00		
Url-Rest	0,00	0,00	Url-Rest		0,00	0,00		
Besch-Tage	0							

Mit diesen Vorgaben werden folgende Meldungen systemseitig generiert:

ANMEL (siehe Punkt 6.1.4)

Meldeart = 01 URMEL für den monatliche	en Bruttolohn (ohne	Urlaubsabgeltung)	
beitragspflichtiger Bruttolohn	Zeitlohn: Feiertagsstunden:	3.360,00 € 160,00 €	3.520,00 €
gewährte Urlaubstage gewährte Urlaubsvergütung (inkl. 15%)			0 0,00€

Meldeart = 11 URMEL für die Urlauk	osabgeltung		
beitragspflichtiger Bruttolohn	Urlaubsabgeltung/Bau Urlaubsgeld aus Abgeltung	1.322,40 € 198,36 €	1.520,76 €
gewährte Urlaubstage (die Anzahl d	er Urlaubstage hat für die Malerkasse keir	ne Relevanz)	0
gewährte Urlaubsvergütung			1.520,76 €

6.3 AUMEL – Meldung über Ausgleichszeiträume für gewerbliche Arbeitnehmer

6.3.1 Entstehung AUMEL-Datensatz

Sobald einer der im Punkt 3.1.3. beschriebenen Ausgleichs-Sachverhalte für einen Arbeitnehmer vorliegt, erhalten Sie beim Berechnen eine entsprechende Warnung:

κ	Krankheit	Fehlzeit: Krank nach Entgeltfortzahlung mit Krankengeld
		💔 Für den Arbeitnehmer liegt der Ausgleichsgrund "Krankheit" vor. Bitte Ausgleichs-Meldung erstellen!
		😲 Für den Arbeitnehmer liegt der Ausgleichsgrund "Betriebsunfall" vor. Bitte Ausgleichs-Meldung erstellen!
U	Betriebsunfall	Fehlzeit: Krank mit Verletztengeld
		Fehlzeit: Krank nach Entgeltfortzahlung mit Krankengeld
		😲 Für den Arbeitnehmer liegt der Ausgleichsgrund "Betriebsunfall" vor. Bitte Ausgleichs-Meldung erstellen!
М	Mutterschutz	Fehlzeit: Mutterschutz (nur für weibliche Arbeitnehmer)
		💔 Für den Arbeitnehmer liegt der Ausgleichsgrund "Mutterschutzzeiten" vor. Bitte Ausgleichs-Meldung erstellen!
W	Wehrübung	Fehlzeit: Wehrübung ohne Entgeltfortzahlung
		😲 Für den Arbeitnehmer liegt der Ausgleichsgrund "Wehrübung" vor. Bitte Ausgleichs-Meldung erstellen!
Ζ	Kurzarbeit	Abrechnung von Kurzarbeit > Allgemeine Merkmale > Kurzarbeit
		💔 Für den Arbeitnehmer liegt der Ausgleichsgrund "Kurzarbeit" vor. Bitte Ausgleichs-Meldung erstellen!
Α	Schlechtwetter	siehe gesonderte Erläuterung
		💔 Für den Arbeitnehmer liegt der Ausgleichsgrund "Schlechtwetter" vor. Bitte Ausgleichs-Meldung erstellen!
В	Weiterbildung	
Е	Ehrenamt	

Die beiden letzten Ausfallgründe können nicht systemseitig erkannt werden. Bitte denken Sie beim Vorliegen dieser Zeiten an die Erstellung der Ausgleichsmeldung. Die Meldung können Sie über *Dienste* > *Sozialkassen-Meldungen (Malerkasse)* erstellen:

Daten	Monat	Korrekturnummer	r	Abrechnungsmonat	Erzeugt	Versendet	Datei	Bemerkung	Status
URMEL	Feb 2024		0	Feb 2024	23.03.24				vorläufig
ANMEL	Feb 2024		0	Feb 2024	23.03.24				vorläufig
	Ausgleichsr	meldung erstellen	^	usgleichsmeldung storni	eren Ausg	leichsmeldung k	ischen	Details 🖉 🖤 'Ung	ültig' markieren Schließen



6.3.2 Hinweise zu den Ausgleichsmeldungen

- 1) Durch Erstellen der Ausgleichsmeldung werden systemseitig die zu berücksichtigenden Ausgleichswochen erkannt und in die Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers (*Baulohn > Urlaub > Ausgleichsbeträge für Lohnausfall*) übernommen. Die Wochen müssen dann nicht mehr manuell von Ihnen vorgegeben werden. Die so übernommenen Wochen werden bei dem Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers entsprechend berücksichtigt (eingerechnet).
- 2) Die Meldungen können monatlich mit der Abrechnung erstellt und übermittelt werden. Zusammenhängende Zeiträume (mit dem gleichen Ausgleichsgrund) werden als solche erkannt und gespeichert. Die Meldungen können abrechnungsmonatsbezogen erfasst werden, auch wenn die Zeiträume sich über mehrere Monate erstrecken.

Beginn und Ende wird **nicht** aus der Fehlzeit übernommen und ist von Ihnen vorzugeben. Das Ende ist grundsätzlich mit dem letzten Tag des Monats vorbelegt und kann von Ihnen abgeändert werden.

(siehe Beispiel 1)

- 3) Jahresübergreifende Ausgleichszeiten sind getrennt nach Kalenderjahren zu melden.
- 4) Für nicht zusammenhängende Zeiträume sind getrennte AUMEL-Meldungen zu erstellen.

(siehe Beispiel 2)

- Versehentlich falsch erstellte AUMEL-Meldungen können *gelöscht* werden. (siehe Beispiel 3)
- Ist ein Ausgleichszeitraum zu ändern, kann die zuvor erstellte Ausgleichsmeldung storniert werden. Für den neuen Zeitraum erfassen Sie dann eine neue Ausgleichsmeldung.

(siehe Beispiel 4)

Erläuterungen zum Ausgleichsgrund: Schlechtwetter

- gilt für einen Austritt im Zeitraum vom 15. November bis 15. März
- Wiedereinstellung nach max. 4 Monaten spätestens bis zum 30. April
- als Austrittsgrund können Sie "Schlechtwetterkündigung" erfassen:

Angaben zum Austritt Hier können Sie das Ein- ur Kündigung/Entlassung voll:	nd Austrittsdatum sowie den Austrittsgrund des Arbeitnehmers bearbeiten.Sofern Sie die Felder zur ständig ausfüllen, werden diese in die Arbeitsbescheinigung übernommen.
Austrittsdatum 👔 15.11.2023 Austrittsgrund	
Schlechtwetterkündigung	~

Die Ausgleichmeldung kann auch (rückwirkend) für den kompletten Zeitraum nach Wiedereinstellung des Arbeitnehmers erstellt werden.

Das gilt gleichermaßen für alle Ausgleichsgründe. Lediglich die Jahrestrennung muss von Ihnen beachtet werden!

Beispiel: Kündigung zum 15.11.2023; Wiedereinstellung zum 15.02.2024

Ausgleichsmeldung - Schritt 1 von 1	Ausgleichsmeldung - Schritt 1 von 1 ×
Hier erfassen Sie den Ausgleichsgrund und Ausgleichszeitraum.	Hier erfassen Sie den Ausgleichsgrund und Ausgleichszeitraum.
Jahrestrennung	beachten!
Grund	Grund
Schlechtwetter ~	Schlechtwetter ~
Beginn	Beginn
16.11.2023	01.01.2024
Ende	Ende
31.12.2023	14.02.2024
Entspricht	Entspricht
6 volle Woche(n) laut Tarifvertrag, 230.10 €	6 volle Woche(n) laut Tarifvertrag, 230.10 €
Arbeitnehmer in Korrektur setzen	Arbeitnehmer in Korrektur setzen
Fertigstellen Abbrechen	Fertigstellen Abbrechen

6.3.3 Beispiel für 1)

Krankengeldbezug vom 01.01.2024 bis 29.02.2024

- Wählen Sie den Ausgleichsgrund und Beginn. Kann der Ausgleichsgrund systemseitig erkannt werden, wird dieser vorbelegt.
- Erfassen Sie als Beginn: 01.01.2024
- Das Ende-Datum ist immer mit dem Monatsletzten vorgegeben und kann abgeändert werden.
- Für Januar 2024 liegen somit **4** volle Ausgleichswochen (blau markiert) vor.
- Die grün markierten Tage werden im zusammenhängenden Zeitraum (01.01.2024 29.02.2024) (für Februar 2024) weitergezählt.

Ausgleichsmeldung - Schritt 1 von 1	~
Hier erfassen Sie den Ausgleichsgrund und Ausgleichszeitraum	
Grund	
Krankheit ~	
Beginn	
01.01.2024	
Ende	
31.01.2024	
Entspricht	
4 volle Woche(n) laut Tarifvertrag, 153.40 €	
Arbeitnehmer in Korrektur setzen	
Fertigstellen Abbrechen]

Мо	01.01.	1 Ausgleichstag
Die	02.01.	1 Ausgleichstag
Mi	03.01.	1 Ausgleichstag
Do	04.01.	1 Ausgleichstag
Fr	05.01.	1 Ausgleichstag
Sa	06.01.	
So	07.01.	

Мо	08.01.	1 Ausgleichstag
Die	09.01	1 Ausgleichstag
Mi	10.01.	1 Ausgleichstag
Do	11.01.	1 Ausgleichstag
Fr	12.01.	1 Ausgleichstag
Sa	13.01.	
So	14.01.	

Мо	29.01.	1 Ausgleichstag
Die	30.01.	1 Ausgleichstag
Mi	31.01	1 Ausgleichstag

Мо	15.01	1 Ausgleichstag
Die	16.01.	1 Ausgleichstag
Mi	17.01	1 Ausgleichstag
Do	18.01.	1 Ausgleichstag
Fr	19.01.	1 Ausgleichstag
Sa	20.01.	
So	21.01.	

Мо	22.01.	1 Ausgleichstag
Die	23.01.	1 Ausgleichstag
Mi	24.01.	1 Ausgleichstag
Do	25.01.	1 Ausgleichstag
Fr	26.01.	1 Ausgleichstag
Sa	27.01.	
So	28.01.	



Im Februar 2024 ist der Arbeitnehmer weiterhin krank (im Krankengeldbezug) und es ist erneut eine Ausgleichsmeldung zu erstellen, erfassen Sie das Beginn-Datum: 01.02.2024:

> Ausgleichsmeldung - Schritt 1 von 1	×
Hier erfassen Sie den Ausgleichsgrund und Ausgleichszeitraum	
Grund Krankheit	
01.02.2024	
Ende	
Entspricht	
4 volle Woche(n) laut Tarifvertrag, 153.40 €	
Arbeitnehmer in Korrektur setzen	
Fertigstellen	m

Do	01.02.	1 Ausgleichstag
Fr	02.02.	1 Ausgleichstag
Sa	03.02.	
So	04.02.	
Мо	05.02.	1 Ausgleichstag
Die	06.02.	1 Ausgleichstag
Mi	07.02.	1 Ausgleichstag
Do	08.02.	1 Ausgleichstag
Fr	09.02	1 Ausgleichstag
Sa	10.02.	
So	11.02.	
Мо	12.02.	1 Ausgleichstag
Die	13.02.	1 Ausgleichstag
Mi	14.02.	1 Ausgleichstag
Do	15.02	1 Ausgleichstag
Fr	16.02.	1 Ausgleichstag

Sa	17.02	
So	18.02.	
Мо	19.02.	1 Ausgleichstag
Die	20.02.	1 Ausgleichstag
Mi	21.02.	1 Ausgleichstag
Do	22.02.	1 Ausgleichstag
Fr	23.02.	1 Ausgleichstag
Sa	24.02.	
So	25.02.	
Мо	26.02.	1 Ausgleichstag
Die	27.02.	1 Ausgleichstag
Mi	28.02.	1 Ausgleichstag
Do	29.02.	1 Ausgleichstag

Auch für Februar 2024 liegen somit weitere 4 volle Ausgleichswochen vor.



Für Januar 2024 und Februar 2024 wurden durch Erstellung der Ausgleichsmeldung die jeweiligen Ausgleichswochen in die Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers übernommen und der Anspruch bei der Urlaubsberechnung berücksichtigt:

Allgemeine Merkmale	Allgemeines	Î
 Steuermerkmale 	Jahresurlaubsanspruch	Jahresurlaubsanspruch (manuell)
 SV-Merkmale 	30 Tage ~	0
Lohnartengruppen		
Dienstwagen	Urlaubstage im Abrechnungsmonat (nur volie Tage)	
Dienstfahrrad	0	
Nettobe-/-abzüge	Urlaubsabgeltung	Abgeltungsgrund
Tarif	Nein	[ohne Inhalt]
▼ Baulohn <mark>-</mark>		
Allgemeines		
Tarifliche Lohnarten	Ausgleichsbeträge für Lohnausfall	
Urlaub 🖰	Ausdaichswochen (K)	Ausolaichswochen (W)
 Vortragswerte 		
Tarif - Werte 🦰	4	0
ADP Streamline	Ausgleichswochen (A)	Ausgleichswochen (B)
ADP Amazon	0	0
Celergo	Ausgleichswochen (Z)	Ausgleichswochen (U)
Version	0	0
	Ausgleichswochen (M)	Ausgleichstage (E)
	0	0
		•
	▲ Fehlerdetails	🔍 Suchen 🛛 🔗 OK Abbrechen

Abwandlung zu Beispiel 1): Gleichermaßen können Sie die Ausgleichsmeldung auch für den Monatsübergreifenden Zeitraum erstellen:

Augalaichemaldung - Schritt 1 von 1	\sim
Ausgleichsmeidung - Schnitt I von T	^
Hier erfassen Sie den Ausgleichsgrund und Ausgleichszeitraur	n.
Grund	
Krankheit ~	
Beginn	
01.01.2024	
Ende	
29.02.2024	
Entspricht	
8 volle Woche(n) laut ⊤arifvertrag, 306.80 €	
Arbeitnehmer in Korrektur setzen	
Fertigstellen Abbrech	en

Der Arbeitnehmer ist dann für Januar 2024 in Korrektur zu setzen, damit die 4 Ausgleichswochen in den Januar übertragen werden können.

6.3.4 Beispiel für 2)

Krankengeldbezug vom 15.12.2023 – 22.12.2023 Arbeitnehmer arbeitet vom 27.12.2023 – 29.12.2023 Krankengeldbezug vom 01.01.2024 – 09.01.2024

Es sind 2 getrennte Ausgleichsmeldungen zu erstellen:

Grund	
Krankheit	~
Beginn	
15.12.2023) 🗰
Ende	
22.12.2023) 🗰
Entspricht	
1 volle Woche(n) laut Tarifvertrag, 38	.35€



Fr	15.12.	1 Ausgleichstag	
Sa	16.12		
So	17.12.		
Мо	18.12.	1 Ausgleichstag	
Die	19.12.	1 Ausgleichstag	
Mi	20.12.	1 Ausgleichstag	
Do	21.12.	1 Ausgleichstag	1 Woche = 5 Tage
Fr	22.12.		(im Dezember 2023)
Sa	23.12.		
So	24.12.		
So Mo	24.12. 25.12.	1. Weihnachtsfeiertag	
So Mo Die	24.12. 25.12. 26.12.	1. Weihnachtsfeiertag 2. Weihnachtsfeiertag	

Мо	01.01.	1 Ausgleichstag / Neujahr	
Die	02.01.	1 Ausgleichstag	
Mi	03.01.	1 Ausgleichstag	
Do	04.01.	1 Ausgleichstag	
Fr	05.01.	1 Ausgleichstag	1 Woche = 5 Tage
Sa	06.01.		(1 Woche
So	07.01.		im Januar 2024)
Мо	08.01		
Die	09.01.		
Mi	10.01.		
Do	11.01.		

1 Ausgleichswoche wird imDezember 2023 in dieAbrechnungsdaten übernommen

1 Ausgleichswoche wird imJanuar 2024 in dieAbrechnungsdaten übernommen

Da es sich nicht um einen zusammenhängenden Zeitraum handelt, werden lediglich 2 Ausgleichswochen für den Arbeitnehmer verbucht.



6.3.5 Beispiel für 3)

Für einen Arbeitnehmer wurde versehentlich eine Ausgleichsmeldung erstellt. Diese ist noch nicht übertragen, weil der Monat noch nicht abgerechnet ist. Die Meldung hat den Status **vorläufig**.

Die Meldung kann gelöscht werden. Dafür markieren Sie die zu löschende Meldung und wählen Ausgleichsmeldung löschen:

> Sozialkasser	n-Meldungen (N	lalerkasse) anzei	igen für 000017 -	Schlechtwei	tter-Kündigung, Tom					×
Q Au	×									
Datensatz	Monat	Korrektu	Abrechnu	Erzeugt	Versendet	Datei	Bemerkung		Status	
AUMEL	Feb 2024	0	Feb 2024	24.03.24			01.01.2024	- 15.02.2024	vorläufig]
		Ausgleic	chsmeldung ers	tellen A	Ausgleichsmeldung storr	nieren	Ausgleichsmeldung löschen	Details	Ingültig' marki Schlie	eren :ßen



6.3.6 Beispiel für 4)

Stornierung des in Beispiel 1) gemeldeten Zeitraums, weil sich herausstellt, dass der Arbeitnehmer die Arbeit zum 15.02.2024 wiederaufgenommen hat.

1	Sozialkasser	n-Meldungen (N	Malerkasse) anzeigen für 0	00015 - Krank, Tom					×
	Q AUMEL	×							
	Datensatz	Monat	Korrekturnummer	Abrechnungsmonat	Erzeugt	Versendet	Datei	Bemerkung	Status
Ι.	AUMEL	Feb 2024	0	Feb 2024	23.03.24			01.02.2024 - 29.02.2024	archiviert
	AUMEL	Jan 2024	0	Jan 2024	23.03.24			01.01.2024 - 31.01.2024	archiviert
			Ausgleichsmeldung	erstellen Ausgleichs	smeldung storniere	en Ausgleich	nsmeldung löschen	Details 🔗 Ungülti	g' markieren
									Schließen

- Wählen Sie eine den zusammenhängenden Zeitraum betreffende Meldung aus (welche ist egal) und
- wählen: Ausgleichsmeldung stornieren.

Sie erhalten einen Hinweis, dass es sich um einen zusammenhängenden Zeitraum handelt und Sie den kompletten Zeitraum stornieren:

Zusammenhängenden Ausgleichszeitraum stornieren	×
1	
Die Meldung ist Teil eines zusammenhängenden Zeitraums. Bitte bestätigen Sie, dass der gesamte Zeitraum 01.01.2024 - 29.02.2024 storniert werder	ı soll.
OK Abbred	hen

- Bestätigen Sie diese Abfrage mit **OK**.
- Die beiden Meldungen f
 ür den zusammenh
 ängenden Zeitraum werden storniert und die Stornierung mit der n
 ächsten Abrechnung an die Malerkasse
 übertragen.
- Bitte denken Sie an die Erfassung des neuen Ausgleichszeitraums!

Sozialkassen-Mel	ldungen (Male	rkasse) anzeigen für 00001	5 - Krank, Tom						
Q AUMEL	×								
Datensatz	Monat	Korrekturnummer	Abrechnungsmonat	Erzeugt	Versendet	Datei	Bemerkung	Status	
AUMEL	Mär 2024	1	Mär 2024	24.03.24			01.01.2024 - 29.02.2024	vorläufig	
AUMEL	Feb 2024	0	Feb 2024	23.03.24			wurde storniert; 01.02.2024 - 29.02.2024	archiviert	
AUMEL	Jan 2024	0	Jan 2024	23.03.24			wurde storniert; 01.01.2024 - 31.01.2024	archiviert	
				Ausgleichsmeldung er	stellen Ausgleic	hsmeldung storni	eren Ausgleichsmeldung löschen	Details 🛛 🛹 'Un	gültig' markieren
									Schließen



Für alle Ausgleichszeiträume werden Sie beim Erstellen der Meldung auf die jeweils **zulässige Höchstdauer** hingewiesen. Bitte beachten Sie dies bei der Eingabe des Zeitraums und reduzieren dann gegebenenfalls den Zeitraum auf die zulässige Höchstdauer!

z.B. Krankheit

Ausgleichsmeldung - Schritt 1 von 1	×
Hier erfassen Sie den Ausgleichsgrun	d und Ausgleichszeitraum.
Grund	
Krankheit	~
Beginn	
01.01.2023	
Ende	
10.07.2023	
Entspricht	
27 volle Woche(n) laut Tarifvertrag, 1035.4 Ausgleichgrund Krankheit maximal 26 Woo	5€ chen.
Arbeitnehmer in Korrektur setzen	
Fer	tigstellen Abbrechen

Ausgleichsmeldung - Schritt 1 von 1		×
Hier erfassen Sie den Ausgleichsg	grund und Ausgleichszeitraum.	
Grund		
Krankheit	\sim	
Beginn		
01.01.2023	i	
Ende		
30.06.2023	i	
Entspricht		
26 volle Woche(n) laut Tarifvertrag, 99	7.10€	
Arbeitnehmer in Korrektur setzen		
	Fertigstellen Abbrechen	